Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich zweimal, Montags als Morgenausgabe. Der Bezugspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 5,— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Bestellungen werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin bestellt man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Geschäftsstelle der Zeitung.

Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32.

Fernsprecher: Schriftleitung: Amt Lützow 3394 / Geschäftsstelle: Amt Lützow 3748

Postscheckkonto: Berlin 35430.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle der Zeitung und alle Anzeigengeschäfte zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Nonpareillezeile mit und Mark 1,50 für die viergespaltene Markenlinienzeile entgegen. Zuschriften für den Anzeigenteil sind an die Geschäftsstelle, für den redaktionellen Teil an die Schriftleitung zu richten. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 30. [56. Jahrgang.] Mittwoch den 31. Januar 1917. Zweite Ausgabe. [56. Jahrgang.] Nr. 30.

Berlin, den 30. Januar.

Der Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe.

Am 29. d. M. wurde der amerikanischen und der spanischen Botschaft zur Uebermittlung an die britische und die französische Regierung folgende Denkschrift der deutschen Regierung über den Mißbrauch feindlicher Lazarettschiffe übergeben:

„Seit geraumer Zeit haben die feindlichen Regierungen, insbesondere die britische, ihre Lazarettschiffe nicht nur zu Zwecken der Hilfeleistung für Verwundete, Kranke und Schiffbrüchige, sondern auch zu militärischen Zwecken benutzt und dadurch das Haager Abkommen über die Anwendung der Genfer Konvention auf den Seekrieg verletzt.

Verdacht erregen mußte schon der Umstand, daß die britische Regierung während des Feldzugs auf der Halbinsel Gallipoli den Regierungen des Vierbundes eine unverhältnismäßig große Menge von Schiffen als Lazarettschiffe bezeichnete, die unmöglich der ausschließlichen Beförderung und Pflege von Verwundeten und Kranken dienen konnten; so wurden von ihr allein im Jahre 1915 nicht weniger als 59 Schiffe als Lazarettschiffe angezeigt, nachdem sie seit Beginn des Krieges bereits 40 Schiffe als Lazarettschiffe angemeldet hatte. Die türkische Regierung hat denn auch nach der siegreichen Beendigung des Gallipoli-Feldzuges den neutralen Mächten durch eine Protestnote mitgeteilt, daß die englischen Befehlshaber die im östlichen Mittelmeer befindlichen Lazarettschiffe zur Rückschaffung von Truppen und militärischen Vorräten verwendet haben.

Dazu kam, daß die britische Regierung nicht, wie dies sonst üblich ist, bestimmte Schiffe ein für allemal als Lazarettschiffe ausstattete und während der Kriegsdauer verwendete, sondern vielfach ein und dasselbe Schiff bald auf die Liste der Lazarettschiffe setzte, bald wieder von der Liste strich, so daß es der deutschen Regierung kaum noch möglich war, ihren Seestreitkräften die entsprechenden Mitteilungen rechtzeitig zukommen zu lassen. So ist z. B. der Dampfer „Copenhagen", der von der britischen Regierung als Transportschiff verwendet wurde, durch Verbalnote der amerikanischen Botschaft in Berlin vom 14. Oktober 1914 als Lazarettschiff angemeldet worden, darauf am 6. Februar 1915 wieder als von der Liste gestrichen bezeichnet, am 1. Januar 1916 von neuem auf die Liste gesetzt und am 4. März 1916 wieder von der Liste gestrichen worden. Dieses Verfahren machte geradezu den Eindruck, als solle über den Charakter der zu verwendenden Schiffe eine Unsicherheit und Verwirrung erzeugt werden, die je nach Bedarf den friedlichen oder kriegerischen Charakter des Schiffes hervorzuheben gestattete.

Weiter gingen der deutschen Regierung schon im Jahre 1915 zahlreiche glaubwürdige Nachrichten zu, daß die englischen Lazarettschiffe im Kanal, die im wesentlichen die Verwundeten des auf französisch-belgischem Gebiete kämpfenden britischen Landheeres aus französischen Häfen abzuholen und nach englischen Häfen zu befördern hatten, bei der Reise von England nach Frankreich auffallend tief beladen waren, während sie bei der Rückreise normalen Tiefgang hatten. Aus diesem Umstand wurde von verschiedenen Beobachtern, insbesondere von Kapitänen, geschlossen, daß die Schiffe unter Mißbrauch des Roten Kreuzes bei der Ausreise nach Frankreich als Munitionstransportschiffe benutzt wurden.

Diese Vermutung ist alsdann durch eine Reihe einwandfreier Zeugnisse bestätigt worden. Englische Soldaten haben eine solche Benutzung der Lazarettschiffe offen zugegeben. Ein französischer Gergeant hat einem deutschen Gefangenen erzählt, er habe genau beobachtet, wie Munition nachts in vielen Autos im Hafen von Marseille in das Lazarettschiff „La France" hereingeschleppt worden sei. Englische Matrosen haben nach der eidesstattlichen Erklärung eines glaubwürdigen Neutralen erzählt, daß von englischer Seite die Munitionsüberführung nach Frankreich vielfach mit Lazarettschiffen besorgt würde. Endlich liegen eidliche Aussagen von Augenzeugen vor, die zugegen waren, wie Munition an Bord von Hospitalschiffen übergeladen wurde.

Die schwerste Verletzung des erwähnten Haager Abkommens besteht aber darin, daß die britische und die französische Regierung in zahlreichen Fällen ihre Truppentransporte durch Lazarettschiffe haben besorgen lassen. Abgesehen davon, daß höhere Offiziere die Reise auf Lazarettschiffen zu bevorzugen scheinen, liegen für die Beförderung geschlossener Truppenteile eine große Anzahl glaubwürdiger Nachrichten, insbesondere auch eidliche Zeugnisse vor. Im Kanal wird der Truppentransport durch Lazarettschiffe offenbar gewohnheitsgemäß vorgenommen. Ueberdies ist verschiedentlich die Bewaffnung solcher Schiffe festgestellt worden.

Die Berichte der in den Anlagen aufgeführten Gewährsmänner und Zeugen bilden nur einen kleinen Teil des der deutschen Regierung vorliegenden Materials. Auch haben von diesen Personen verschiedene nicht mit Namen aufgeführt werden können, weil sie sich unmittelbar oder mittelbar im feindlichen Machtbereich befinden und daher durch Namhaftmachung schweren Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt werden würden. Jedenfalls steht es für die deutsche Regierung außer allem Zweifel, daß die feindlichen Regierungen durch ihr Verhalten das Haager Abkommen über die Anwendung der Genfer Konvention fortgesetzt aufs gröblichste verletzt haben.

Die deutsche Regierung würde dem Vertragsbruch der Feinde gegenüber berechtigt, sich auch ihrerseits von dem Abkommen in seinem vollen Umfange loszusagen; doch will sie davon aus Gründen der Menschlichkeit noch Abstand nehmen. Anderseits kann sie nicht länger zulassen, daß die britische Regierung ihre Truppen- und Munitionstransporte nach dem Hauptkriegsgebiet unter dem heuchlerischen Deckmantel des Roten Kreuzes ungefährdet befördert; sie erklärt daher, daß sie von nun an kein feindliches Lazarettschiff in dem Seegebiet dulden wird, das zwischen den Linien Flamborough Head und Cherschelling einerseits, Quessant und Landsend anderseits liegt. Sollten in diesem Seegebiet nach einer angemessenen Frist noch feindliche Lazarettschiffe angetroffen werden, so würden sie als kriegführende angesehen und ohne weiteres angegriffen werden. Die deutsche Regierung glaubt zu dieser Maßnahme um so eher schreiten zu können, als den feindlichen Lazarettschiffen der Weg vom westlichen und südlichen Frankreich nach dem Westen Englands frei bleibt und daher der Transport verwundeter Engländer in ihre Heimat nach wie vor ungehindert erfolgen kann."

Die Richtigkeit der in der Denkschrift angeführten Tatsachen wird durch eine große Zahl beigefügter Berichte und Zeugenaussagen erwiesen.

Zur Kriegslage.

Berlin, amtlich, 30. Januar 1917, abends. (W. T. B.)

Im Westen die übliche Grabenkampftätigkeit, im Osten an der Aa neue Kämpfe, die für uns günstig verliefen.

Der Wiener amtliche Bericht.

Wien, 30. Januar 1917. Amtlich wird verlautbart:

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An ganzer Front keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unternehmungen unserer Truppen im Görzischen hatten wieder Erfolg. Bei Kostanjevice drangen Abteilungen des Infanterieregiments Nr. 71 in die feindlichen Stellungen ein, sie überwältigten mehrere italienische Kompagnien, zerstörten die Gräben und kehrten mit sechs Offizieren, 140 Mann als Gefangenen und mit zwei erbeuteten Maschinengewehren zurück. Oestlich Vertojba brachten Abteilungen des K. K. Landsturm-Infanterieregiments Nr. 2 von einer ähnlichen Unternehmung 27 Gefangene und zwei Maschinengewehre ein. Unsere Ortschaften zwischen Gardasee und Etschtal standen auch gestern unter Feuer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg.

415 000 Tonnen im Dezember vernichtet.

Berlin, 30. Januar. Im Monat Dezember sind 152 feindliche handelsschiffe von insgesamt 329 000 Br.-Reg.-To. durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte verloren gegangen, davon sind 240 000 Br.-Reg.-To. englisch. Außerdem sind 65 neutrale Handelsfahrzeuge mit 86 500 Br.-Reg.-To. wegen Beförderung von Bannware zum Feinde versenkt worden. Das Dezemberergebnis beträgt also insgesamt 415 000 Br.-Reg.-To. Seit Kriegsbeginn bis 31. Dezember 1916 sind damit und unter Hinzurechnung der im Laufe des Jahres nachträglich bekannt gewordenen Kriegsverluste durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte 4 021 500 Br.-Reg.-To. feindlichen Handelsschiffsraumes verloren gegangen, davon sind 3 069 000 Br.-Reg.-To. englisch, dies sind fast 15 Prozent der englischen Gesamttonnage zu Anfang des Krieges. Im gleichen Zeitraum sind von den Seestreitkräften der Mittelmächte 401 neutrale Schiffe mit 537 500 Br.-Reg.-To. wegen Bannwarenbeförderung versenkt oder als Prisen verurteilt worden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Seekrieg.

Neue Riesenbeute eines Unterseebootes.

Berlin, 30. Januar. Eines unserer U-Boote hat in der Zeit vom 18. bis 25. Januar außer den bereits amtlich gemeldeten englischen Zerstörer noch 17 Schiffe mit 18 056 Br. R. T. versenkt. Unter der Ladung der versenkten Schiffe befanden sich 5000 Tonnen Getreide, etwa 7500 Tonnen Kohlen, weiter besonders Grubenholz, Phosphat und sonstige Bannware.

* * *

Der Korrespondenz „Heer und Politik" wird dazu geschrieben:

In der Woche vom 18. bis 25. Januar hat eines unserer U-Boote nicht weniger als 17 Schiffe mit 18 056 Br. R. T. versenkt. Die Ladung bestand aus 5000 Tonnen Getreide, 7500 Tonnen Kohlen und anderer für unsere Feinde notwendige Bannware. Auch ein englischer Zerstörer der M-Klasse ist im Englischen Kanal am 18. Januar durch Torpedoschuß versenkt worden. Die englischen Zerstörer der M-Klasse gehören zum Teil zu den neuesten Bauten dieser Art, da sie in den Jahren 1914 bis 1916 vom Stapel gelaufen sind. Bei 14 Zerstörern sind der Stapellauf im Jahre 1913 statt. Sie haben eine Geschwindigkeit, die zwischen 33 und 35 Seemeilen schwankt. Ihre Artillerie besteht aus drei 10,2-Geschützen, ferner sind sie mit 4 Torpedorohren ausgerüstet, von denen jedes einen Durchmesser von 53 cm hat. Im Laufe des Krieges sind schon mehrere Zerstörer dieser Klasse durch unsere Flotte versenkt worden, so der Zerstörer „Medusa" und der Zerstörer „Murrow". Von der gesamten Zerstörerflotte Englands sind bisher 21 Einheiten vernichtet worden, deren Namen festgestellt werden konnten. Ferner sind 17 Zerstörer bisher dem Kriege zum Opfer gefallen, deren Namen unbekannt geblieben sind. In der Seeschlacht beim Skagerrak wurden 4 versenkt, bei der Doggerbank am 24. Januar 1915 3, vor den Dardanellen 4, an der englischen Ostküste durch Kreuzer am 16. Dezember 1914 2 und am 25. April 1916 einer. Bei Hornsriff, an der afrikanischen und flandrischen Küste wurde außerdem je einer vernichtet, sodaß die Gesamtzahl der versenkten englischen Zerstörer 38 beträgt. Zu der gestern gemeldeten Glanzleistung unserer U-Boote kommt diese neue Beute als eine weitere beträchtliche englische Schädigung hinzu. Von drei U-Booten wurden bekanntlich nach der gestrigen Meldung 32 Schiffe mit 66 000 Tonnen Schiffsraum versenkt. Außerdem besagte eine englische Meldung, daß der große englische Hilfskreuzer „Laurentic" von 14 892 Tonnen durch ein deutsches U-Boot oder eine Mine vernichtet worden sei. Wir haben demgemäß, da auch die Zahl von 86 000 Tonnen um 700 Tonnen überschritten wurde, 81 500 Tonnen versenkten englischen Schiffsraumes festzustellen, zu denen noch die neuen 18 056 Tonnen hinzu kommen. In runder Zahl beträgt der englische Gesamtverlust nach den letzten beiden Meldungen einschließlich des versenkten englischen Zerstörers 100 000 Tonnen. Man erkennt aus diesen Angaben, daß die Engländer mit ihrer Besorgnis vor den deutschen U-Booten auf der richtigen Fährte sind. Es handelt sich hierbei, wie aus den Angaben ersichtlich ist, um eine Tätigkeit, die kaum 14 Tage umfaßt, da sie sich auf die Zeit vom 12. bis ungefähr 25. Januar erstreckt. Diese Leistung wurde von nur 4 U-Booten vollbracht. Wieviel U-Boote noch unterwegs sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Es soll dabei nicht übersehen werden, daß auch im Mittelmeer drei feindliche Frachtdampfer, von denen einer allein 5000 Tonnen faßte, versenkt worden sind. Auch diese Beute wurde in derselben Zeit gemacht, wie die obengenannte; denn der große Frachtdampfer wurde im östlichen Mittelmeer am 9. Januar und der feindliche Truppentransportdampfer von demselben U-Boot etwa 250 Seemeilen östlich von Malta am 15. Januar versenkt. Die zermürbende Tätigkeit unserer U-Boote nimmt demgemäß einen für unsere Feinde immer bedrohlicher werdenden Charakter an.

Versenkte Schiffe.

Marstal, 29. Januar. Die Kopenhagener Schonerbrigg „Vega", die mit einer Ladung Pech von England nach Frankreich unterwegs war, ist am 24. Januar von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden. Die Mannschaft ist in Morbihan in Frankreich eingetroffen.

Christiania, 30. Januar. Nach einer Meldung von „Söfartstidende" aus Bergen hat der in Bergen beheimatete Dampfer „Hallesjoerg" New York mit einer Ladung Stückgut nach Bordeaux verlassen. Seitdem wurde nichts mehr von ihm gehört. Nunmehr meldet der Kapitän aus Wambrup, daß der Dampfer am 4. Dezember bei 26 Grad westlicher Länge versenkt und die Mannschaft gerettet worden sei.

Das Blatt meint, es sei nicht unwahrscheinlich, daß der Dampfer während der letzten deutschen Kreuzerfahrt im Atlantischen Ozean versenkt worden sei, und daß es die Mannschaft dieses norwegischen Schiffes sei, die zusammen mit anderen Seeleuten auf dem von den Deutschen gekaperten Dampfer „Narrowdale" am 31. Dezember in Swinemünde eintraf.

Bern, 30. Januar. Lyoner Blätter melden aus Corona: Die Besatzungen des versenkten englischen Dampfers „Jevington" und der norwegischen Dampfer „Donstad" und „Fulton" wurden hier gelandet.

Zur Kriegslage.

Auch am gestrigen Tage erneuerten die Franzosen vergeblich ihre Wiedereroberungsversuche der verloren gegangenen Gräben auf Höhe 304, die den Talkessel von Gaus und die dort befindlichen wichtigen Zugangsstraßen beherrscht. Nach lebhafter Feuertätigkeit während des Tages wurden um 5 Uhr die Vorbereitungen zu einem französischen Angriff erkannt. Heftiges deutsches Artilleriefeuer hielt den Angriff nieder. Um 7 Uhr unternahmen die Franzosen einen Vorstoß, der überlegen und leicht zurückzuweisen wurde. Ein 7 Uhr 45 Minuten erneut vorgetragener Angriff erlitt dasselbe Schicksal. Die Nacht verlief ruhig. An der russischen Front beeinträchtigt empfindliche Kälte, an einzelnen Abschnitten bis zu 20 Grad, die Kampftätigkeit. Auch in Rumänien herrscht neben heftigem Schneetreiben seit einigen Tagen empfindliche Kälte.

Die Kämpfe in Rumänien.

Aus dem rumänischen Feldzuge werden einzelne Kampfhandlungen bekannt, die ein Beweis sind für die Unerschrockenheit der deutschen Truppen und ihrem kühnen Kampfgeist. Eine bayerische Division erreichte beim Vormarsch nachts die Brücke über die Prahova zwischen Darmanesti und Ploesti. Diese 250 Meter lange Brücke war stark besetzt; eines griff Leutnant Staub von einem bayerischen Infanterieregiment mit 30 Mann unerschrocken an und brachte die Brücke nach kurzem Gefecht in seinen Besitz. Ein rumänischer Oberst fiel. Mit knapper Not entkommt der rumänische Divisionsstab im Auto. Leutnant Staub schickt 6 Mann als Patrouille vor, einem rumänischen Soldaten erzählten, daß eine ganze Division angreifen wird, worauf sich 350 Rumänen und 14 Offiziere ergeben. Ein Zug eines bayerischen Regiments, der nur noch 50 Mann stark war, überraschte bei Stolanesti eine rumänische Batterie zu 5 Geschützen in Marschkolonne und eroberte sie nach kurzem Gefecht. Bei dem starken Aufstieg nach Matau erhielt dieser 50 Mann starke Zug starkes Flankenfeuer. Der kommandierende Leutnant erbittet Unterstützung, kann indessen seine Leute nicht zurückhalten, die mit Hurra vorwärts stürmen und zwei feindliche Kompagnien samt Bataillonskommandeur und einer gerade auffahrenden Haubitzbatterie zu 4 Geschützen in ihre Hand bringen. Im ganzen erbeutete dieser 50 Mann starke Zug 600 Mann, neun Geschütze, 23 Munitionswagen und einen Sanitätswagen. Sechs Mann dieses Zuges wurden schwer verwundet. Auf der Straße von Targoviste—Bloesti drang der Offizierstellvertreter Florath in das Dorf Bratasesanca mit zwei Mann Begleitung ein. Drei rumänische Offiziere ergeben sich und liefern die Waffen aus. Florath läßt den rumänischen Brigadeadjutanten herbeirufen. Dieser verweigert die Uebergabe und schließt einen Kreis um die drei Bayern. Florath indessen überzeugt die Rumänen von der Nutzlosigkeit jedes weiteren Widerstandes, worauf sich 4 Offiziere und 540 Mann mit 4 Maschinengewehren ergeben angesichts in der Ferne marschierender deutscher Artillerie, der das rumänische Feuer hätte gefährlich werden können. Leutnant Seemüller des gleichen Bataillons berichtet, daß der Erfolg bei Znoiesti von Lolojaska aus hauptsächlich der Unerschrockenheit der Bayern zu danken ist. 123 Mann überrannten in 2 Kilometer Breite trotz lebhaften Maschinengewehr- und Artilleriefeuer drei rumänische Stellungen. Eingeschüchtert durch solches Ungestüm, ergaben sich die Besatzungen der rumänischen Gräben und ließen sich von einzelnen Leuten der stürmenden Bayern abführen.

Die Schwarzen Listen Englands.

Der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Freiherr von dem Bussche hat dem Berliner Vertreter der „Associated Preß" folgende Unterredung über die völkerrechtswidrigen Maßnahmen der Engländer in bezug auf die Schwarzen Listen gewährt:

Die englische Behauptung, daß England den Weltkrieg ohne eigennütziges Interesse führe, wie sich ja aus den Friedensbedingungen in der Ententeantwort auf die Note des Präsidenten Wilson ergebe, worin für England keine Gebietserweiterung gefordert werde, obwohl darin dem Länderhunger der anderen Ententebundesgenossen Genüge getan wird, ist, wie dies bei englischen Argumenten meistens der Fall ist, scheinheilig und irreführend. Diejenigen, die diese „Uneigennützigkeit" mit der Selbstlosigkeit Englands zu Zeiten Napoleonischen Kriege vergleichen, vergessen, daß England damals während der Feindseligkeiten sich schon Südafrika, Ceylon, Trinidad, Malta und andere Besitzungen angeeignet hatte und es deshalb garnicht nötig hatte, beim Friedensschluß Forderungen auf Gebietszuwachs zu stellen. Die Apologeten Englands vergessen jetzt, daß England sich in den deutschen Kolonien schon weit größeren Ersatz angeeignet hat als irgend eine andere Ententemacht.

Diese Eroberungen sind aber unbedeutend für England im Vergleich zu dem Zweck, zu dem es in den Krieg gegangen ist, nämlich die Vernichtung eines unbequemen Handelskonkurrenten und die Aufrechterhaltung seiner Vormachtstellung als Handelsvolk der Welt. Diese Ziele werden natürlich in der Ententeantwort an Wilson nicht erwähnt. Aber die neutrale Welt ist Zeuge für Englands Anstrengungen, den deutschen Handel zu unterdrücken, und sie weiß aus eigener bitterer Erfahrung mit den Schwarzen Listen, der Untersuchung der neutralen Post und den Blockademaßnahmen, daß diese Bemühungen nicht allein bei den deutschen Interessen halt machen, sondern daß sie zum Vorteil Englands in empfindlicher Weise in die Angelegenheiten neutraler Länder eingreifen. Wenn England in seiner an die Vereinigten Staaten gerichteten Antwortnote, betreffend die Schwarzen Listen, behauptet, daß diese sich nur auf die Handelsbeziehungen britischer Firmen bezögen, ohne Handelsgeschäfte zwischen den Neutralen zu berühren, so hat sich doch tatsächlich das Verbot des Handeltreibens mit dem Feinde in völkerrechtswidriger Weise ausgeweitet, indem als Feinde im Sinne des englischen Gesetzes auch neutrale Firmen in neutralen Ländern angesehen werden, soweit sie Geschäfte mit Angehörigen von mit England im Kriege befindlichen Mächten machen, oder nur im Verdachte stehen, solche zu machen. Zur Rechtfertigung dieser sehr erweiterten Maßnahmen behauptete nun die englische Regierung, daß keine Rechte oder das Eigentum von Firmen, die auf der Schwarzen Liste stehen, irgendwie betroffen würden. Diese Firmen genössen in jeder Beziehung Handelsfreiheit, da sie ja keinen anderen Schaden erlitten, als daß eben englischen Untertanen verboten werde, die Vorteile des englischen Handels und Kredits den auf der Schwarzen Liste stehenden Firmen zuteil werden zu lassen. Gerade über den wichtigsten Punkt, der die englischen Argumente völlig zunichte macht, geht jedoch die englische Note mit einigen nichtssagenden Redensarten leichtfertig hinweg. Bekanntlich wird nämlich durch den von England eingeführten Kettenboykott jede auf der Schwarzen Liste befindliche Firma selbst der Möglichkeit beraubt, mit anderen neutralen Firmen Handel zu treiben. Wer nämlich mit einer auf der Schwarzen Liste stehenden Firma irgendwelche Handelsbeziehungen unterhält, oder anzuknüpfen versucht, oder wer nur im geringsten Verdacht eines solchen Handels steht, dem droht von England ebenfalls das Geschick, auf die Schwarze Liste gesetzt zu werden. Das Bestreben der Engländer geht also, wie Sie sehen, dahin, neutrale Firmen, die sich der allgemein anerkannten kommerziellen Handlungsfreiheit freiwillig nicht begeben wollen, völlig zu isolieren und lahm zu legen. Selbst die Postsendungen solcher Firmen werden von der englischen Zensur beschlagnahmt, und die Ueberweisung von Bankguthaben oder Zahlungen von englischer Seite an solche Firmen ist verboten.

Die Engländer können diese Tatsachen nicht leugnen angesichts verschiedener uns bekannt gewordener amtlicher englischer Schreiben der englischen Vertretungen im Auslande an neutrale Firmen. So wird z. B. in einer an brasilianische Firmen im amtlichen Auftrage übersandten amtlichen Schwarzen Liste in einer Fußnote, auf die in dem amtlichen Begleitschreiben ausdrücklich hingewiesen wird, gesagt, daß jeder, der versuchen sollte, die Anordnungen des englischen Dekrets zu umgehen, indem er irgendeine der auf der Schwarzen Liste befindlichen Firmen unterstützt, d. h. mit ihr Handel treibt, Gefahr läuft, feinerseits auf die Schwarze Liste gesetzt zu werden. In einem Rundschreiben vom 10. April 1916, das der englische Konsul in Para auf Befehl seiner Regierung an brasilianische Firmen sandte, teilt der Konsul mit, daß er beauftragt worden sei, allen Personen und Firmen in seinem Konsulatsbezirk zur Kenntnis zu bringen, daß jeder Versuch, eine in der Schwarzen Liste stehende Firma oder Person vor den Folgen der königlichen Verordnung Seiner britischen Majestät zu schützen, damit „bestraft" werden solle, daß die betreffende Firma selbst auf die Schwarze Liste gesetzt werde. Diese, auf Befehl der englischen Regierung von amtlicher Stelle einer neutralen Firmda angedrohte Strafe dürfte wohl

schwerlich in Einklang zu bringen sein mit den rein formalen und spiegelfechterischen Ausführungen Lord Greys, der versichert, daß die englische Regierung nicht beabsichtige, den Unterzeichnen anderer neutraler Staaten Vorschriften zu machen, mit wem sie Handel treiben sollen und mit wem nicht. Ich könnte noch andere ähnliche englische Dokumente anführen. Der wahre Charakter und die Wirkung der völkerrechtswidrigen englischen Maßnahmen ist auch von neutraler Seite erkannt worden, z. B. in einem vertraulichen holländischen Rundschreiben des niederländischen Ueberseetrusts an holländische Firmen:

„Wir glauben im Interesse des niederländischen Handels die Importeure darauf aufmerksam machen zu müssen, daß es sich herausgestellt hat, daß es in der Absicht der britischen Regierung liegt, jeden auf die „Statutory List" zu setzen, der von Ueberse eingeführte Güter verkauft oder liefert an Firmen, welche bereits auf dieser Liste stehen."

Somit bedeutet die Tatsache, daß ein Neutraler sich auf der englischen Schwarzen Liste befindet, für ihn geradezu eine Warensperre, auch in den Waren, denen nach den ursprünglichen völkerrechtlichen Abmachungen der Charakter von Konterbande nicht innewohnt.

Die Verhältnisse entwickeln sich immer mehr so, daß England dazu übergeht, innerhalb der neutralen Länder feindliche und verbündete Firmen zu unterscheiden, indem es gleichzeitig die feindlichen Firmen auf eine Schwarze Liste setzt und sie nicht nur direkt von seiner eignen Mächtegruppe aus schädigt, sondern indem es diese neutralen feindlichen Firmen auch im Geschäftsverkehr untereinander erdrosseln will, wozu es sich einer weit verzweigten, geradezu unverschämt arbeitenden Wirtschaftsspionage bedient.

In einzelnen Ländern, wo sich die englische Faust am fühlbarsten macht, z. B. in Niederländisch-Indien, steht die Sache einfach so, daß die neutralen Firmen beim englischen Konsul anfragen müssen, mit wem und welche Geschäfte sie abschließen dürfen.

Sonach richtet sich, wie Sie sehen, die englische Schwarze Liste mehr gegen die neutralen Länder als gegen Deutschland, da das neutrale Ausland in unverhältnismäßig höherem Grade geschädigt wird als wir, die wir seit über zwei Jahren vom Handelsverkehr mit Ueberse so gut wie abgeschnitten sind. Unser ohnehin auf ein Minimum zurückgeführter Außenhandel wird dadurch nicht beeinträchtigt und eine Niederwerfung Deutschlands wird durch die Maßnahmen Englands nicht herbeigeführt werden können. Was offenbar bezweckt wird, ist, daß der neutrale Handel nach dem Willen Englands während des Krieges gehindert wird und eine Zwangsläufigkeit zugunsten Englands bekommt, das den neutralen Handel auch für die Zeit des wirtschaftlichen Kampfes nach dem Kriege an sich zu ketten und an sich zu reißen wünscht. Wozu sonst der gewaltige, die ganze Welt umspannende Kettenboykott? Wozu sonst die kostspielige und umfassende Spionageorganisation Englands, wenn England sich nicht weitgehende egoistische Ziele gesteckt hätte? Warum greift z. B. England in den neutralen Handel Amerikas mit den Philippinen und Ostasien ein, wo doch nur neutrale Interessen geschädigt werden können? Warum wird die amerikanische Post nach den Philippinen von England beschlagnahmt? Doch nicht weil man glaubt, Deutschland dadurch zu treffen?

Neben der Schwarzen Liste besteht auch eine englische Graue Liste, die sehr geheim gehalten wird. Während für Engländer ein absolutes Handelsverbot, mit allen auf der Schwarzen Liste befindlichen Personen und Firmen Geschäfte zu machen, besteht, werden die auf der Grauen Liste befindlichen Personen und Firmen als solche bezeichnet, mit denen Geschäfte zu machen von englischer Seite aus nicht erwünscht ist. Die Zahl der Personen und Firmen, die sich auf der Grauen Liste befinden, scheint sehr viel größer zu sein als die auf der englischen Schwarzen Liste. Gegenüber den auf der Schwarzen Liste befindlichen Firmen besteht eine absolute Warensperre und eine erhebliche Postbeschränkung, während ein Engländer mit Personen, die auf der Grauen Liste stehen, noch korrespondieren darf. Jedoch kommt es auch in der Mehrzahl der Fälle infolge einer eigenartigen diktatorischen Behandlung nicht zu einem Geschäftsabschluße.

In dem englischen Weißbuche herrscht also trotz der Beschönigungsversuche Lord Greys System, das darauf ausgeht, England auf Kosten der Neutralen zu bereichern.

Bonar Laws Anleiheschmerzen.

Die Werbetätigkeit, die Lloyd George und sein Schatzkanzler Bonar Law entfalten, um der dritten Kriegsanleihe den für die Wiederherstellung der englischen Finanzen erforderlichen Erfolg zu sichern, hat bisher die bei der Londoner City herrschende trübe und wenig zuversichtliche Stimmung, die in den scharfen Kursrückgängen des gesamten Rentenmarktes, insbesondere der Konsols ihren deutlichen Ausdruck findet, nicht zu heben vermocht. In endlosen, inhaltlich sich bis zum Ueberdruß wiederholenden Leitartikeln, in Flugblättern, besonders aber auch in Zeichnungseinladungen, welche die Bank von England in Hunderttausenden von Exemplaren verschickt, werden die Vorzüge der neuen Anleihe immer wieder in rosigsten Farben geschildert und ihre überaus günstigen Bedingungen dem Zeichner stets von neuem laut angepriesen.

Trotz dem emsigsten Rühren der Werbetrommel scheint aber Bonar Law an den Erfolg seiner Anleihe im englischen Inland nicht recht zu glauben, denn er geht selbst bei den Neutralen eifrig mit dem Klingelbeutel umher. So ging schwedischen Banken, um auch sie zur Beteiligung an der englischen Kriegsanleihe aufzufordern, ein von dem Schatzkanzler gezeichnetes Schreiben — in heliographischer Wiedergabe der Handschrift — zu, das in Uebersetzung folgendermaßen lautet:

Treasury Chambers Whitehall, S.W.
11. Januar 1917.

Sehr geehrter Herr!

24 Jahre sind vergangen, seit unser Land durch den Ueberfall Deutschlands zum Kriege gezwungen wurde; alles, was seitdem geschehen ist, hat lediglich die Entschlossenheit, mit der wir in diesen Kampf eintraten, zu stählen vermocht. Gemach, aber stetig haben wir hinter den Resten unserer stolzen Flotte ein Heer geschaffen, und zu Beginn des neuen Jahres blicken wir vorwärts, voll zuversichtlicher Hoffnung, daß der Tag des endgültigen und entscheidenden Sieges nicht mehr weit sein kann. Dieses Ziel kann indes nicht ohne die gewaltigsten Anstrengungen und ohne den Einsatz aller unserer Kräfte erreicht werden.

Der jetzige Krieg ist ein Kampf nicht nur der Armeen, sondern auch der Völker, und sein Ergebnis wird ebenso wie durch die Tapferkeit unserer Söhne und Brüder im Felde bestimmt durch die Entschlossenheit, mit der wir daheim alle demselben Ziele dienen.

Unsere Soldaten, unsere Soldaten an der Front, erwarten zuversichtlich von der Heimat, daß sie ihnen auch die finanzielle Unterstützung nicht versagen wird, die nötig ist, um die bereits gewonnenen Erfolge auszunutzen und um den Sieg zu beschleunigen.

Ich vertraue darauf, daß Sie diese Erwartung unserer Kämpfer dadurch rechtfertigen, daß Sie die neue Kriegsanleihe bis zur äußersten Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit und selbst auf Kosten großer persönlicher Opfer zeichnen.

Ihr ergebener
A. Bonar Law.

Der Marinerat in London.

London, 26. Januar. An der maritimen Konferenz, die in der Admiralität abgehalten wurde, um die Flottenpolitik der Alliierten im Mittelmeer zu erörtern, haben folgende Delegierte teilgenommen: Sir Edward Carson, Admiral Jellicoe, Commodore Hassen, der Vizeadmiral Sir Henry Oliver (England), Marineminister Sarrau, Chef des Admiralstabes Le Bon, Konteradmiral Fatou, Marinestabschef de Lobkende (Frankreich), Marineminister Corsi, Konteradmiral Marzolo, Marinestabschef Billarey (Italien). Außerdem waren der italienische Munitionsminister General Dall Olio, der französische Schiffahrtsdirektor de Jolly und der italienische Unterstaatssekretär für Transportwesen Ancona anwesend. Die Konferenz wurde durch eine Ansprache des englischen Premierministers eröffnet, der den Delegierten die englischen Vorschläge für ein engeres und wirksameres Zusammenarbeiten der alliierten Flotten im Mittelmeer darlegte.

Die Petersburger Konferenz.

Bern, 30. Januar. „Corriere della Sera" schreibt zur Petersburger Konferenz, daß dort die Beratungen der Konferenz in Rom zum Abschluß gebracht werden sollen. Durch die direkte Verbindung mit Rußland werde man die organische Einheit der auf politischem Gebiete schwer herzustellenden und für die Erreichung des Endzieges doch so wesentlichen Allianz verwirklichen.

Eine polnische Kundgebung.

Warschau, 30. Januar. Der provisorische Staatsrat hat in seiner letzten Sitzung aus Anlaß der Friedensnote Wilsons folgendes Telegramm an Wilson gesandt:

„Der provisorische Staatsrat des Königreichs Polen, der auf Grund des Aktes vom 5. November 1916, mit dem die Monarchen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns feierlich die Errichtung des polnischen Staates verkündet haben, berufen worden ist, hat Ihre Note, verehrter Herr Präsident, mit Freude zur Kenntnis genommen. Es ist in diesem Kriege das erstemal, daß das Haupt eines mächtigen neutralen Staates und gleichzeitig der oberste Vertreter einer großen Nation amtlich erklärt hat, daß nach seiner Ueberzeugung die Unabhängigkeit des polnischen Staates die einzige gerechte Lösung der polnischen Frage und die unumgängliche Bedingung eines dauernden und gerechten Friedens sei. Für dieses klare und edle Verständnis der Rechte des polnischen Volkes bringt Ihnen, verehrter Herr Präsident, der provisorische Staatsrat als erster Anfang der Regierung des erstehenden Staates, im eigenen Namen und im Namen der polnischen Nation seine tiefste Dankbarkeit und Huldigung zum Ausdruck."

Persische Kundgebung an Wilson.

Haag, 29. Januar. Namhafte persische Parlamentarier haben von hier aus folgendes Telegramm an Präsident Wilson abgesandt:

An den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika.
Washington.

Ihre jüngste Botschaft an den Senat, betreffend die gerechtigten Rechte der kleinen Völker, hat in dem Busen des persischen Volkes glühende Hoffnung erweckt für die Zukunft seines Vaterlandes. Im Auftrage unseres Volkes wenden wir uns an Sie und an die edle amerikanische Nation und bitten Sie, Ihren mächtigen Einfluß aufzubieten, um auch für die alte persische Nation die Anwendung jener geheiligten Grundsätze zu sichern, welche Sie in Ihrem edlen Menschlichkeitsgefühl für eine gerechte Vorbedingung für einen dauernden Weltfrieden erklärt haben.

Mahdi ul Mul, Mitglied des persischen Parlaments.
Tagi Sade, Mitglied des persischen Parlaments und Führer der persischen demokratischen Partei.

Griechenland und die Entente.

Athen, 29. Januar. (Reutermeldung.) Die Zeremonie des Salutes für die Fahnen der Alliierten vollzog sich um 3½ Uhr nachmittags im Zappeion nach dem vorher festgesetzten Programm in Gegenwart der Gesandten der Alliierten, des griechischen Kabinetts und des Kommandanten des ersten griechischen Korps. Es kamen keine Zwischenfälle vor. Der Zugang zum Zappeion war verboten.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichische Waffenbrüderliche Vereinigung.

Wien, 30. Januar. Vorgestern fand die gründende Versammlung der Oesterreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung statt in Anwesenheit des Ministers Baernreither, des Bürgermeisters Weiskirchner, des Landmarschalls Prinzen Liechtenstein, des deutschen Botschafters, des bayerischen und sächsischen Gesandten, des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, einer Anzahl Reichsratsabgeordneter, von Vertretern der Wissenschaft und Großindustrie und anderen. Der Vorsitzende, der Präsident des gemeinsamen Oberrechnungshofes Freiherr von Pleyer eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, der Reichsrat Abg. Hofrat Dr. Sylvester begrüßte die Versammlung namens der Reichsratsklub der Fortschrittlichen Volksparteien, Gr. Dr. Wedel sprach seine Freude aus, daß in der er als Aufgabe des Tages zu erörtern bezeichnete Frage der Beziehungen zu Deutschland, die Förderung der geistigen und sozialen Annäherung auf verschiedenen Gebieten des modernen Lebens, aber auch die Anknüpfung und Pflege persönlicher Beziehungen aller Art bezeichnete. Minister Baernreither begrüßte die Versammlung namens der Regierung. Der deutsche Botschafter Graf Wedel sprach seine Freude aus, dem Taufakt der Oesterreichischen Waffenbrüderlichen Vereinigung beiwohnen zu können. Er drückte die Ueberzeugung aus, daß ihre Tätigkeit gemeinsam mit den ungarischen und deutschen Schwestervereinigungen dazu beitragen werde, die Innigkeit des Bündnisses zwischen den Reichen und Völkern immer mehr zu vertiefen. Bürgermeister Weiskirchner begrüßte die Versammlung namens der Stadt Wien.

Mit der Wahl des Ausschusses wurde die Versammlung geschlossen.

Kleinere Mitteilungen.

Bern, 30. Januar. Laut Lyoner Blättermeldungen sind alle Kanäle in der Umgebung von Paris eingefroren. Der Schiffahrtsverkehr und die Kohlenzufuhr auf der Seine sind eingestellt. Die Pariser Schmiede drohen wegen Kohlenmangels damit, ihre Werkstätten zu schließen. — Rotterdam, 29. Januar. (Nieuwe Rotterdamsche Courant" meldet aus London: Der Abgeordnete Anderson (Arbeiterpartei), der auch Mitglied der Regierungskommission zur Festsetzung von Lebensmittelpreisen ist, hat in einer Rede in Leicester mitgeteilt, daß in allernächster Zeit das Kartensystem für die Ausgabe von Lebensmitteln eingeführt werden wird. — Konstantinopel, 29. Januar. (Meldung der Agentur Milli.) Auf Vorschlag der osmanischen Regierung hat die Kammer der Einführung des Gregorianischen Kalenders zugestimmt. — Madrid, 29. Januar. Die Kammer hat Millanovics mit 266 Stimmen zum Präsidenten wiedergewählt. — Christiania, 30. Januar. Zur Sicherung der Feuerungsvorräte im Winter für den Verbrauch in Haushaltungen und Industrie hat der Verprovianierungsrat beim Stadtrat vorgeschlagen, Badeanstalten nur zweimal wöchentlich offen zu halten. Die Kirchen sollen nur an Sonn- und Feiertagen geheizt werden. Theater und Vergnügungsstätten werden nur an zwei Tagen der Woche mit Feuerung versorgt.

Des Kaisers Geburtstag.

Berlin, 30. Januar. Seine Majestät der Kaiser hat dem Landesdirektor der Provinz Brandenburg von Winterfeldt an das an ihn gerichtete Telegramm folgende Antwortdrahtung zugehen lassen:

Großes Hauptquartier, den 29. Januar 1917.

Den Vertretungen der preußischen Provinzen danke Ich von Herzen für das Gelöbnis der Treue, das sie Mir an Meinem Geburtstage mit erhebenden Worten in geschmackvoll ausgestatteter Glückwunschadresse abgelegt haben. In dieser ernsten Zeit hat die Kundgebung rückhaltlosen Vertrauens und altbewährter preußischer Königstreue Meinem landesväterlichen Herzen wohlgetan. Nach 30 Monaten opferreicher Kriegführung steht das gesamte deutsche Volk, in heiligem Zorn über die Ablehnung Meines Friedensanerbietens von neuem Mut und verdoppelter Kraft beseelt, wie ein Mann zu Kaiser und Reich, um den nun unvermeidlich gewordenen blutigen Endkampf für Haus und Hof, Ehre und Freiheit siegreich zu bestehen und die feindlichen Friedensstörer endgültig in ihre Schranken zurückzuweisen. Dazu helfe uns Gott und unser gutes Schwert!

Wilhelm R.

Berlin, 30. Januar. Vertreter der deutschen Aerzte aus allen Teilen des Reiches haben Seiner Majestät dem Kaiser und König zu Allerhöchstseinem Geburtstage die nachstehende Adresse gewidmet:

Berlin, den 20. Januar 1917.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Euere Kaiserliche und Königliche Majestät haben mit Allerhöchstihren hohen Verbündeten mitten in dem ruhmvollen Siegeszuge, der unsere unvergleichlichen Heere nach Osten, Süden und Westen weit in die Gebiete unserer Gegner hineinführt und unsere Feinden die Hand zur Gewaltanwendung verhindert hat, in weiser Mäßigung zur Verhütung weiteren Blutvergießens unseren Feinden die Hand zur Einleitung von Friedensverhandlungen geboten.

Verblendet von Hochmut haben die Gegner nicht nur die so hochherzig dargebotene Hand zurückgestoßen, sie haben auch den Friedenswunsch als Zeichen der Schwäche gedeutet, unsere Völker und unsere Politik mit Schmähungen überhäuft und sogar vor der erlauchten Person Eurer Majestät nicht Halt gemacht. Sie haben aber auch ihre wahren Kriegsziele, die auf die Zertrümmerung unseres deutschen Vaterlandes gerichtet sind, nunmehr zu schamloser Offenheit kundgetan.

In tiefer Empörung über dieses schmachvolle Verhalten unserer Gegner und in Wahrung der heiligsten Güter des deutschen Volkes haben Eure Majestät das Heer, die Flotte und das ganze deutsche Volk mit flammenden Worten zu neuem Kampfe, zu neuen Mühen und zum Ausharren bis zu einem ehrenvollen Siege aufgerufen.

Diese inschaltvollen Worte Eurer Majestät haben in allen Schichten des deutschen Volkes, bei hoch und niedrig, jubelnden Widerhall gefunden. Kein Stamm, kein Stand, kein Geschlecht will zurückstehen in dem heiligen Kampfe, zu dem sie aufgerufen worden sind. Wie Allerhöchstihr Urgroßvater im Jahre 1813, so werden Euere Majestät nunmehr erfahren, was ein für seine Freiheit, seine Kultur, für Haus und Herd kämpfendes Volk zu leisten vermag.

Die Unterzeichneten bitten Euere Kaiserliche und Königliche Majestät allerunterthänigst, den Dank der deutschen Aerzte für Allerhöchstihre mannhaften Worte und das heilige Gelübde zu Füßen legen zu dürfen, daß die deutsche Aerzteschaft wie bisher so auch in den noch bevorstehenden ernsten Kriegsjahren treu zu Kaiser und Reich stehen und nicht nur im Felde und in den Lazaretten die Wunden und Leiden unserer braven Truppen heilen oder lindern, sondern alles daran setzen will, daß unser Volk gesund und stark an Leib und Seele ausharre bis zu dem hoffentlich baldigen glorreichen Endziege.

Wir erflehen den Segen des Himmels auf Allerhöchstihr erlauchtes Haupt. Möge das neue Lebensjahr Euerer Majestät Gesund und Kraft schenken und den heißen Wunsch Euerer Majestät erfüllen, Ihr geliebtes deutsches Volk im Besitz eines ruhmreichen Friedens zu sehen. Glück und Heil unserem erlauchten Kaiser und König!"

Hierauf ist nachstehende telegraphische Antwort eingegangen:

„Ministerialdirektor Dr. Kirchner, Berlin.

Ihnen und den übrigen Unterzeichnern der im Namen der deutschen Aerzteschaft Mir zum Geburtstage dargebrachten Glückwunschadresse sage Ich herzlichen Dank. Der Weltruf der deutschen ärztlichen Kunst hat sich auch im gegenwärtigen Kriege glänzend bewährt. Die ausgezeichneten und schnellen Heilungen der Verwundeten und die glückliche Bewahrung des Vaterlandes und seiner Heere vor den Seuchen, den gefürchteten Begleitern der Kriegsfurie, geben beredtes Zeugnis von der Kunst, der Wissenschaft und der Pflichttreue der Aerzteschaft im Felde und in der Heimat. Mit um so größerer Befriedigung habe Ich das Gelöbnis entgegengenommen, daß die deutsche Aerzteschaft in unerschütterlicher Treue zu Kaiser und Reich entschlossen ist, auch fernerhin alles daran zu setzen, um das für seine Freiheit und Zukunft kämpfende deutsche Volk gesund und stark zu erhalten.

Wilhelm I. R."

Auf die Glückwunschadresse des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands, Berlin, Sigismundstraße 3, ist folgendes Antworttelegramm des Kaisers eingegangen:

Ich habe an Meinem Geburtstage die freundlichen Glückwünsche des Vereins gern entgegengenommen und Mich über die geschmackvoll ausgestattete Adresse gefreut. Was die chemische Industrie Deutschlands in enger Verbindung mit der chemischen Wissenschaft in unserem schweren Existenzkampfe für das Vaterland und seine glückliche Verteidigung gegen die tückischen Pläne unserer Feinde geleistet hat, konnte weder von diesen noch von uns vorher geahnt werden. Mit eherner Schrift werden diese inschaftbaren Verdienste in dem goldenen Buch dieses Krieges und der Geschichte des deutschen Volkes vermerkt werden. Mit lebhaftem Interesse und wärmstem Danke werde Ich die Mir gelobte weitere kraftvolle Arbeit der chemischen Industrie begleiten, von der Ich auch über das erhoffte siegreiche Kriegsende hinaus segensreiche Folgen für die wirtschaftliche Stärkung und Entwickelung des Vaterlandes zuversichtlich erwarte.

Wilhelm I. R.

Berlin, 30. Januar. Der Verband der preußischen Landkreise hat an Seine Majestät den Kaiser und König folgendes Telegramm gerichtet:

Euerer Majestät meldet der Verband der preußischen Landkreise allerunterthänigst seine Begrüßung. Die Mehrzahl der preußischen Bevölkerung und in ihr alle schaffenden Stände und alle Landesteile umfassend, weiß der Verband sich Dolmetsch aller Preußenherzen mit dem Gelöbnis: Je heißer der Kampf und je schwerer die Last, desto näher der Mut und desto fester die Treue. Euerer Majestät Führung in der Schicksalsstunde des Vaterlandes in aller Preußentreue unentwegt folgend, ist der Verband mit dem ganzen Wolke einig in der festen Zuversicht, daß der schwieren Gegenwart der endgültige Sieg und mit ihm eine gesicherte und glänzende Zukunft des deutschen Volkes unter Euerer Majestät folgen wird.

Der Vorsitzende von der Osten-Warnitz.

Hierauf ist folgende Antwort aus dem Großen Hauptquartier eingegangen:

Herrn Landrat von der Osten-Warnitz.

Seine Majestät der Kaiser und König danken herzlich für die Meldung von der Begründung des Verbandes der preußischen Landkreise und das Gelöbnis treuer Gefolgschaft im Kampfe für eine glückliche, gesicherte Zukunft des deutschen Vaterlandes.

Geh. Kabinettsrat von Valentini.

Aus Anlaß des Geburtstages Seiner Majestät des Deutschen Kaisers hat die Raiffeisen-Organisation (Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V. und Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland) an Seine Majestät den Kaiser als Kundgebung auf den Aufruf „An das deutsche Volk" folgenden Drahtgruß gesandt:

Euer Majestät legen die in der deutschen Raiffeisenorganisation seit sechzigjährigen landwirtschaftlichen Raiffeisengenossenschaften und ihre Zentralkörperschaften zum Allerhöchsten Geburtstage das Gelöbnis zu Füßen, daß sie getreu dem Aufruf, mit dem Eure Majestät das ganze deutsche Volk zum letzten entscheidenden Ringen aufgerufen haben, auch an ihrem Teile mit ganzer Kraft, rückhaltloser Hingabe und entschlossener Ausdauer auf allen ihren Arbeitsgebieten das Ihrige beitragen wollen zur Erringung des Sieges und Friedens, den Eurer Majestät Führung und Fürsorge dem deutschen Vaterlande erringen werden.

Generalverband ländlicher Genossenschaften für Deutschland e. V.
Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.
Dr. Rolben.

Darauf ging folgendes Antworttelegramm ein:

Seine Majestät der Kaiser lassen den landwirtschaftlichen Raiffeisengenossenschaften für ihre freundlichen Glückwünsche und das erneute Gelöbnis treuer Pflichterfüllung gegen das Vaterland bestens danken.

Geh. Kabinettsrat von Valentini.

Die Deutsche Turnerschaft hat nachstehendes Telegramm an Seine Majestät den Deutschen Kaiser gerichtet:

Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser. Berlin.

Die tiefe Dankbarkeit, die das ganze deutsche Volk für Euer Majestät weise Führung in diesem Kriege erfüllt, die hohe Begeisterung, von der das Volk in allen seinen Schichten durchdrungen ist, nachdem Euer Majestät hochherziges Friedensangebot von den Feinden so schnöde abgewiesen ist, hat auch die Deutsche Turnerschaft, die seit einem Jahrhundert in heiliger Begeisterung die Jugend im vaterländischen Gedanken erzieht, im Geiste an Euer Majestät Geburtstage vereint. Im Namen der deutschen Turner, soweit der ihres Alters wegen Daheimgebliebenen, als der Daheimgebliebenen, die draußen vor dem Feinde stehen, rufen wir Euer Majestät zu: Gott erhalte Euer Majestät dem Vaterlande und gebe Euer Majestät die Kraft, den großen Kampf zu siegreichem Ende zu führen, auf daß daraus ein größeres, einigeres und sicheres Vaterland erblühe! Heil und Sieg!

Darauf ist folgende Antwort des Kaisers eingegangen:

Seine Majestät lassen dem Ausschuß der Deutschen Turnerschaft für die Glückwünsche zu Allerhöchst Ihrem Geburtstage herzlich danken und gedenken gern der hohen Verdienste, welche sich die deutschen Turner im Felde und daheim um das Vaterland mit schweren Opfern an Gut und Blut erworben haben.

Auf Allerhöchsten Befehl
Geh. Kabinettsrat von Valentini.

Das Reich.

Aus dem Bundesrat.

Berlin, 30. Januar. (W. T. B.) In der heutigen Bundesratssitzung gelangten zur Annahme der Entwurf einer Bekanntmachung über die Vornahme kleiner Viehzählungen, der Entwurf einer Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst, und der Entwurf einer Bekanntmachung über die weitere Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1916.

Die Hindenburgspende.

Wie in den im „Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern" veröffentlichten Telegrammen der Verwaltungsabteilung der Hindenburgspende an Seine Majestät den Kaiser und den Generalfeldmarschall von Hindenburg zum Ausdruck kommt, hat der Aufruf des Generalfeldmarschalls in der deutschen Landwirtschaft weiten Widerhall gefunden. Es haben bisher geliefert: die Provinzen Posen 190 500 kg, Hannover 159 600 kg, Ostpreußen 147 500 kg, die Rheinprovinz 129 500 kg, die Provinzen Hessen-Nassau 118 800 kg, Westfalen 108 800 Kilogramm, Preußen zusammen 1 180 400 kg, Bayern 172 000 kg, Baden 92 500 kg, Württemberg 51 890 Kilogramm, Oldenburg und Sachsen je rund 32 000 kg. Das Gesamtergebnis im Deutschen Reich betrug 1 636 500 kg; gewiß ein glänzendes Zeichen für das Bestreben der Landwirtschaft, zu einer besseren Ernährung der Munitionsarbeiter das Ihrige beizutragen.

Der 5. Landstreuentag

findet am 20. Februar, vorm. 10 Uhr, in Berlin statt unter dem Hauptthema: Das Landmädchen und seine Arbeit.

Die Vorträge werden die wichtigen Fragen der Förderung und Weiterbildung der weiblichen Landjugend behandeln. Allenthalben werden die Gedanken erwogen, wie die Jugend auszurüsten ist, um der großen Aufgabe, die ihrer im neuen Deutschland wartet, gerecht zu werden. Sie ist die Zukunft unseres Volkes. Und in erster Linie ist es die ländliche Jugend, die der Führung bedarf. So stellen die Vorträge auch diese Fragen zur Aussprache. 1. Wert und Bewertung der Arbeit des Landmädchens: Frl. Dr. von Rumfrieth-Badingen. 2. Die schulmäßige Fortbildung des Landmädchens: Freiin von Pawel-Rammingen-Amalienrich und Frau Moslehner-Golbau. 3. Die freiländliche Jugendpflege: Frl. v. Roeder-Groß-Gohlau. Nachmittags findet eine Besprechung im kleineren Kreise statt, wobei Frl. Freybe-Dahlem spricht über: Die Arbeit an der Seele des Landmädchens. Karten sind zu haben im Bureau des Evangelischen Verbandes zur Pflege der weiblichen Jugend Deutschlands, Berlin-Dahlem, Friedbergstr. 25/27.

Hauptversammlung der brandenburgischen Landwirtschaftskammer.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg trat gestern im Landeshaus in der Matthäikirchstraße zu einer 23. Hauptversammlung zusammen, die aus den Mitgliedern der Kammer aus allen Teilen der Mark zahlreich besucht war und sich zu einer erneuten Kundgebung der Entschlossenheit der Landwirtschaft gestaltete, an ihrem Teil den Hungerkrieg unserer Feinde zuschanden werden zu lassen.

Der Sitzung wohnten, wie bereits mitgeteilt, der Oberkommandierende in den Marken, Generaloberst von Kessel, Oberpräsident von der Schulenburg, der neue Regierungspräsident von Potsdam Freiherr von Massenbach, Landesdirektor von Winterfeldt, Vertreter des Kriegsamts und des Viehhandelsverbandes bei, die von dem Vorsitzenden, Grafen v. d. Schulenburg (Grünthal) herzlich begrüßt wurden. Das Andenken der verstorbenen Mitglieder der Kammer und der auf dem Felde der Ehre gefallenen Angestellten ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. In seiner Eröffnungsansprache erinnerte der Präsident an das Friedensangebot des Kaisers, das von den Feinden mit Hohn und Spott beantwortet worden sei. Wie unsere tapferen Armeen in Ost und West unsere Feinde bekämpfen, so gelte es im Innern den von unseren Feinden herausbeschworenen 11. Feind, den Hunger, wirksam zu bekämpfen. Für diese Aufgabe ist unsere Landwirtschaft wohl vorbereitet worden; dazu ist sie im Frieden vom Staate geschützt worden und jetzt gilt es zu zeigen, daß dieser Schutz nicht an einen Unwürdigen gekommen ist, und für diesen Schutz den Dank der Landwirtschaft dem Vaterlande abzustatten. Auf denn ans Werk, frisch an die Arbeit, Hand an den Pflug, der Sieg muß doch unser sein!" (Beifall.) Ein dreifaches Hurra galt dem Kaiser, König und Markgrafen.

An den Kaiser wurde darauf folgendes Telegramm abgesandt:

„Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät danken die heute im Landeshaus zu ihrer Hauptversammlung vereinigten Mitglieder der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg allerunterthänigst für die markigen, kraftgedenden Worte der Kundgebung an das deutsche Volk vom 12. Januar, die einen lebhaften Widerhall in unseren Herzen gefunden haben. Stahlhart wie das Pflugschar, mit dem wir dem märkischen Sand in harter Arbeit die Früchte abringen, ist unser eherner Wille, nicht müde zu werden und in unwandelbarer Treue unserem Markgrafen zu folgen bis zum endgültigen Siege."

Oberpräsident v. d. Schulenburg begrüßte darauf die Landwirtschaftskammer in diesem Jahr, das nach menschlichem Ermessen das Jahr der Entscheidung über Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes sein werde. „Wir sehen in die dunkle Zukunft in der festen Zuversicht, daß sie ein Gottesgericht sei und uns den Sieg bescheren wird. Die Parole für 1917 lautet für alle Erwerbsstände gleichmäßig: Entbehren und entsagen, schaffen und abgeben! Wolle Gott uns noch in diesem Jahr den Frieden geben! Auf zum Kampf, auf zum Siege über alle Feinde, alle Schwierigkeiten und Gemmnisse, zum Siege aber auch über Trägheit, Selbstsucht und Engherzigkeit, zum Siege über uns selbst! Damit bereitet der deutschen Landwirtschaft, insbesondere der märkischen, ihr voller Anteil an dem Endziege über unsere Feinde zuteil wird." (Beifall.)

Regierungspräsident Freiherr von Massenbach führte aus: Eine leistungsfähige und vor allem leistungsfreudige Landwirtschaft gehört zu den allerernstesten Notwendigkeiten unseres Vaterlandes. Es muß während des Krieges und mehr noch nach seiner Beendigung zu den ersten und schönsten Aufgaben eines preußischen Verwaltungsbeamten gehören, der heimischen Landwirtschaft seine besondere Fürsorge und ein gut Teil seiner Kraft zu widmen. Daß für mich diese Aufgabe einen besonderen Reiz hat, brauche ich wohl nicht erst zu versichern, da ich jahrelang im Landwirtschaftsministerium dazu Gelegenheit hatte. Als ein besonders glückliches Vorzeichen meiner neuen Tätigkeit als Präsident der Regierung in Potsdam sehe ich an, daß der erste Schritt, den ich in meiner neuen Tätigkeit tun darf, mich heute in Ihre Mitte führt. (Beifall.)

Zum Präsidenten der Landwirtschaftskammer wurde der jetzige Vorsitzende Graf zu Dohna-Schlobitten-Schlesiburg (Grünthal) durch Zuruf einstimmig wiedergewählt, ebenso der stellvertretende Präsident von Klitzing (Charlottenhof). Auch die übrigen Mitglieder des Vorstandes wurden wiedergewählt.

Den Geschäftsbericht für 1916 erstattete der Hauptgeschäftsführer Dr. Seedorf. Er betonte im Anschluß an den gedruckt vorliegenden Bericht, daß der Kammer im letzten Jahre mehrere neue wichtige Aufgaben zugewiesen worden sind, u. a.

die Schweinemastverträge. Jetzt kommen Lieferungsverträge für Hülsenfrüchte und Flachs hinzu. Besonders eingehend hat sich die Landwirtschaftskammer mit der Arbeiterfrage beschäftigt, die auch nach dem Kriege die wichtigste sein wird. Angestrebt wird ferner eine engere Fühlung zwischen Landwirtschaftskammer und landwirtschaftlichen Vereinen. — In der Erörterung wurden lebhafte Wünsche nach vermehrter Zuweisung von Stickstoff, künstlichen Düngemitteln, Futterschrot zur Schweinemast und nach einer besseren Ausgestaltung des Amtsblattes der Kammer, des „Landboten", laut. Die Ausführungen des Rittergutsbesitzers Dr. Räsicke (Görsdorf) gestalteten sich hierbei zu einem anschaulichen Ueberblick über unsere gesamte Kriegswirtschaftspolitik. Er betonte die Wichtigkeit einer zweckmäßigen Preisgestaltung für die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, die Bedeutung der Kartoffel, die unsere wichtigste Frucht sei, und warnte vor einem Uebermaß von Organisationen. Ueber alles das, aber auch über die Entsagungen der Industriebevölkerung in den Städten sei in Stadt und Land die weiteste Aufklärung vonnöten. (Lebhafter Beifall.)

An die Berichte der einzelnen Arbeitsabteilungen der Landwirtschaftskammer schlossen sich die Berichte der Rechnungsprüfungskommission für 1916 und die Feststellung des Haushaltsvoranschlages für 1917. Zum Schluß folgten mehrere Fachvorträge über wirtschaftliche Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betriebe 1917 und über die Kriegsfuttermittel.

hh.

In der Reichshauptstadt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich hiermit:

Auf folgenden Bahnhöfen (einschließlich der Freilade- und Anschlußgleise),

Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin (Kr. Teltow), Alles Lager, Wünsdorf (Kr. Teltow), Dobrilugk-Kirchhain, Finsterwalde, Cottbus, Forst, Teuplitz, Halbe, Lübben, Lübbenau, Vetschau, Spremberg, Weißwasser, Peitz, Senftenberg, Beeskow

tritt für den Empfänger von Massengütern, vornehmlich Kohlen, Briketts, Koks, Baumaterialien aller Art, Eisen aller Art, insbesondere Eisenknüppel und Granatenrohlinge, bei Ueberschreitung der eisenbahnseitig festgesetzten Entladefrist sofort die Zwangsentladung und Zwangszuführung ohne weitere Androhung ein.

Diese Verordnung tritt am 1. Februar 1917 in Kraft.

Der Oberbefehlshaber.
gez. von Kessel,
Generaloberst.

Freiwillige Hilfe beim Schneeschaufeln.

Die städtische Verwaltung hat an die Direktoren der höheren Schulen und an die Gemeindeschulen eine Aufforderung ergehen lassen, kräftigere Schüler der höheren Klassen zur freiwilligen Hilfe beim Schneeschaufeln zu gewinnen. Knaben, deren Eltern ihre Zustimmung dazu erteilen, sollen in der Nähe der Schule ihren Kräften gemäß Hilfe leisten. Sie sollen eine Entschädigung erhalten, die sie natürlich, wenn sie wollen, überreichen einem guten Zweck zuführen können. Man kann übrigens sein, daß dieser Aufruf zum Vaterländischen Hilfsdienst guten Erfolg haben wird.

Süßstoff für Haushaltungen.

Der Magistrat hat eine Bekanntmachung über den Bezug von Süßstoff für Haushaltungen (sogenannte H-Packung) für den Monat Februar veröffentlicht. Hiernach dürfen nicht, wie bisher, mehrere Abschnitte der Süßstoffkarte H verwendet werden, sondern nur der Abschnitt 18. Auch darf auf diesen Abschnitt nur ein Briefchen Süßstoff zu 25 Pfg. von dem Verkäufer abgegeben und von Erwerber entnommen werden. Ferner verlieren alle früheren Abschnitte der Süßstoffkarte bis Nr. 17 ihre Gültigkeit, so daß auf diese Abschnitte Süßstoff nicht mehr ausgegeben werden darf.

Preise für Räucherwaren.

Die für die Festsetzung von Kleinhandelspreisen von Räucherwaren eingesetzte Kommission hat folgende Kleinverkaufspreise festgesetzt: Für Sprotten ¼ Pfund 80 Pfg., für Sprottbücklinge ¼ Pfund 60 Pfg. und für Bücklinge pro Stück 30 Pfg.

Die Meldepflicht für Orgelpfeifen.

Die Hinweise in der Presse sowie an den Anschlagsäulen, die Vordrucke für die Meldungen der Orgelprospektpfeifen in dem Bureau der Metallabteilung im Berliner Stadthause, Eingang Klosterstraße, Zimmer 39/40, abzulangen, sind bisher nicht genügend beachtet worden. Die vielfach geäußerte Ansicht, daß die Vordrucke den Besitzern von Orgeln zugesandt werden, ist irrig.

Die Frist zur Meldung läuft am 7. Februar d. J. ab. Es wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Verpfändung oder Unterlassung der Meldung hohe Strafe nach sich zieht.

Die Reichsdeutsche Waffenbrüderliche Vereinigung bereitet einen neuen Vortragsabend vor. Diesmal sollen Männer des österreichischen öffentlichen Lebens ihre Gäste sein, und zwar Exzellenz Weiskirchner, der Bürgermeister von Wien, Exzellenz Franz Klein, der Justizminister im letzten Ministerium Koerber, und der bekannte ober-österreichische Landtagsabgeordnete Beurle. Bürgermeister Weiskirchner ist einer der vornehmsten Führer der Christlich-Sozialen. Geheimer Rat Klein und Dr. Beurle zählen sich zu der Gruppe, die im Deutschen Nationalverband ihre parlamentarische Vertretung findet. Es werden somit Angehörige der beiden Hauptrichtungen des österreichischen Deutschtums zu uns sprechen. Der Vortragsabend findet am Sonnabend, den 24. Februar, im Sitzungssaal des Abgeordnetenhauses statt.

Kriegstagung der Deutschen Evangelischen Missionshilfe.

Zu der Kriegstagung der Deutschen Evangelischen Missionshilfe waren weiter erschienen der Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats, Wirkl. Geheimer Rat D. Voigts, Generalsuperintendent Haendler, der bekannte Kolonialkaufmann J. K. Vietor (Bremen). Die Frau Kronprinzessin verabschiedete sich nach dem Vortrage des Geh. Konsi. Rats Prof. D. Mirbt (Göttingen) über Mission und Reformation, an den sich alsbald eine Besprechung anschloß.

Im Namen des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und des Evangelischen Oberkirchenrats sprach Präsident D. Voigts Segenswünsche aus. Möge die evangelische Christenheit, indem sie jetzt Zusammenhanges von Mission und Reformation gedenkt, sich in Herz und Gewissen schreiben: Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme! Die Feinde haben in diesem Kriege leider selbst die Mission nicht geachtet und geschont. Wir wissen nicht, was die Zukunft für die Mission bringen wird; sicher aber ist: Gott hat im Kriegsrate, im Vertrauen auf Gott und die eigene Kraft, die sich nicht auf fremde Hilfe verlassen mag, sehen wir der Zukunft getrost auch in der Mission entgegen. — Professor D. Paul (Leipzig) sprach für den Deutschen Evangelischen Missionsausschuß u. a. den Wunsch aus, daß es gelingen möge, in der Heimat neue Gebete für den Missionsgedanken zu gewinnen. — Die Grüße und Wünsche der Universität Halle-Wittenberg überbrachte Professor D. Kaufleiter, von Deutschen Verein für Reformationsgeschichte Geh. Konsi.-Rat Prof. D. Kawerau. — Staatssekretär Dr. Solf rief durch Geh. Ob.-Reg.-Rat Kraus mitteilen, daß die Reichsregierung nach wie vor die kulturelle und nationale Bedeutung der deutschen Missionen hochschätze und alles tun werde, um ihre wohlerworbenen Rechte und Interessen zu wahren. „Niemand kann sagen, was der Friedensschluß bringen wird; aber es ist die feste Zuversicht des Staatssekretärs, daß auch nach diesem furchtbaren Kriege die deutsche Wiege über den Kolonien weiterwirken können." Weiter nahmen noch das Wort der Vorsitzende des Vereins für das Deutschtum im Auslande, Pfr. von Reichenau, und die 2. Vorsitzende des Deutschen Frauenbundes vom Roten Kreuz für die Kolonien, Frau Dr. Lehr, Oberdorfprediger Schulz (Gotha).

Nach Begründung durch den Oberpräsidenten Dr. v. Hegel (Magdeburg) wurde ein Antrag beschlossen, die Kirchen zu ermahnen: gerignete Anregungen zu geben, daß am 31. Oktober 1917 nach Möglichkeit auf allen deutschen evangelischen Missionsfesten eine allgemeine Reformationsfeier stattfindet.

„Der Verwaltungsrat gibt zugleich der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß unser ganzes deutsches evangelisches Volk nach Erlangung des Friedens sich bereit findet, der durch den Weltkrieg so schwer geschädigten deutschen evangelischen Mission zum Wiederaufbau und zum Ausbau ihrer Arbeit nachdrücklige Hilfe zu leisten, damit das Land der Reformation seine christliche Aufgabe an der Welt erfüllt."

Nach Annahme dieser Entschließung erhob man sich und sang: „Ein feste Burg ist unser Gott".

Eine geschäftliche Sitzung folgte.

pk.

Parlamentarisches.

Abgeordnetenhaus.

* Der **Haushaltsausschuß** des Abgeordnetenhauses setzte Dienstag vormittag die am Montag abgebrochene Verhandlung über den Kultusetat fort.

Zur Diskussion stand zunächst der wichtige Titel: Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen Jugend sowie zur Ausbildung und Anleitung von für die Jugendpflege geeigneten Personen. (Mückenimmaßen fallen dem Titel wieder zu, wieder in Höhe von 3½ Millionen Mark.)

In seinem einleitenden Referat kam der Referent zu sprechen auf den bekannten „Sparerlaß" des Oberkommandos in den Marken, wonach den Jugendlichen wöchentlich nur 18 ℳ von ihrem Verdienst belassen bleiben sollten und von der darüber hinausgehenden Entlohnung nur ein Drittel. Auf diesen Erlaß hin sei Erlaß seien in fünf Monaten 1½ Millionen Mark gespart worden. Es wäre sehr angebracht, wenn dieser Erlaß für das ganze Reich in dieser Zeit des zum Teil sehr schnellen Verdienens Gesetzeskraft bekäme, wo Jugendliche wöchentlich zum Teil 50 bis 70 ℳ verdienten. Auch nach dem Kriege empfehle sich das sehr.

Zur militärischen Jugendpflege äußerte sich ein freikonservativer Redner eingehend auf Grund seiner mehrjährigen Erfahrungen auf diesem Gebiete. Die sogenannte militärische Jugendpflege müsse jetzt vielerorts, insbesondere aber fast durchgehend auf dem Lande die „Altere" Jugendpflege ersetzen. Die bisherigen Jugendpfleger, insbesondere die Landschullehrer, stünden zum großen Teil an der Front, ebenso auch fast alle Turnlehrer, Vorturner und Turnvereinsmitglieder überhaupt. Die ländlichen Turnvereine seien fast samt und sonders zurzeit aufgelösen und ebenso die meisten kleinstädtischen. Die evangelischen Geistlichen dienten auch zum nicht unbeträchtlichen Teile mit Waffe oder als Feldprediger, Lazarettgeistliche usw., sodaß zurzeit außerordentlich viele Stellen bekannt wären. Jedoch stünde gerade ein großer Teil der Zurückgebliebenen, fast alles alte Soldaten, besonders treu zur militärischen Jugendpflege und verdanke damit gleichzeitig auch die Pflege der „alten", was sehr wohl werden könne, zu müsse. Es handle sich eben bei der militärischen Jugendpflege nicht klipp und klapp um Wehrbarmachung der Jeder, sondern auch um Pflege der Herzen und um Erziehung des vaterländischen Sinnes. Nur beiläufig jetzt keine Konkurrenz zwischen den noch vorhandenen Jugendpflegevereinigungen!

Die Sonderschwierigkeiten der militärischen Jugendpflege auf dem Lande würden gebildet durch die Leutenot, die weiten Entfernungen der Orte voneinander, die an jeweiligen Kompaniebezirke gehörten, das Fehlen an Mitteln und Turngeräten und vielen anderen, an geeigneten Helfern usw. Redner wandte sich sehr energisch gegen das Auslassen der 14- und 15jährigen bei der militärischen Jugendpflege. Auf dem Lande gäbe es unter diesen Jahrgängen oft schon auffallende Kraftgestalten; sie seien in Anbetracht des Krieges von diesen Jahrgängen bereits viele als Freiwillige mitgegangen, die zum Teil ganz Erstaunliches geleistet hätten; gerade der Hinweis darauf sporne die Jugendlichen jetzt an, in die Jugendkompagnien einzutreten. Redner sei nicht für Abschaffung der zurzeit in der Tat eben erst in den Jugendkompagnien eingeführten „Erzeugergewehre"; „aus" denselben würde nichts „herausgeschossen", wohl aber bieteten sie die kleinen Feldübungen ungemein gut und machten sie anziehend für die Jugend, was man doch nicht vergessen sollte. Da die Landjugend nicht so turnerisch geübt sei wie die Großstadtjugend, verleihe das Mitführen solcher Gewehre den Körpern viel mehr Halt und Stammbreit; das sei keine Spielerei. Jetzt sei man „oben" auch wieder eingenommen gegen die Uniformen der Jugendkompagnien, trotzdem diese keineswegs erst mit Opfern angeschafft seien, selbst die harmlosen Achselnummern — in der Regel die einzigen Kennzeichen der Zugehörigkeit zu den Jugendkompagnien — würden verpönt. Das sei eine Verkennung der jugendlichen Psyche; diese liebe nun einmal den Glanz und den Schimmer und werde dadurch mächtig zusammengehalten. Auch das Verbot des „Gehens" ihrer alten Waffen an die altgedienten Unteroffiziere, oft kaloßal beschäftigte Kommunalbeamte, an den Spitzen ihrer Kompagnien, sei etwas reichlich rigoros. Der Jugend imponiere ein Säbel immer noch mehr als ein Spazierstock oder Regenschirm. Alle Führer der Jugendkompagnien hätten sich herzlich gefreut über die warmherzige Anerkennung, die ihnen in dem Erlaß des Kaisers vom 8. Januar zuteil geworden sei. Allerdings hätten alle ohne Ausnahme (zumal leider bisher die militärische Jugendpflege „fakultativ" geblieben sei!) — darunter Männer zwischen 50 und 60, ja zwischen 60 und 70 Jahren auch bereitwillig, ihre Pflicht zu tun. Das sei auch vaterländischer Hilfsdienst gewesen! Es jetzt infolgedessen die ländlichen Jugendkompagnien noch weiter existieren könnten, wogte Redner zu bezweifeln, zumal jetzt wohl allerorts zum 6. Februar unegzählte alte mitwirkende Unteroffiziere endlich auch ihre Einberufungsorder erhalten hätten. Um manche Jugendkompagnien aufrecht zu erhalten, empfehle er sehr, daß das Kriegsministerium bzw. die sonst so sehr verdienstvollen Generalkommissionen die Angelegenheit nahezubringe Unteroffiziere für die Jugendkompagnien reklamierten. Redner feierte die Verdienste um die gute Sache, die sich der allzu früh verewigte General von Wachs erworben habe. Er forderte schließlich die Anlegung einer Hindernisbahn für jede ländliche und kleinstädtische Jugendkompagnie. Nur in solchen Fällen gebe das Wehrturnen geübt werden. Auch einiger Grund und Boden würde sich bei einigem guten Willen überall finden lassen. So gäbe es z. B. in der Prignitz vorbildliche diesbezügliche Anlagen. Die Landjugend im allgemeinen zu groß- und mittelstädtischen Rekordwettkämpfen heranzuziehen, habe nicht viel Zweck. Aber dringende Eile mit der Errichtung solcher Hindernisbahnen in den Mittelpunkten der ländlichen Jugendkompagnien tue not; Laufen, Springen, Klettern, Kriechen (Robben) usw., alles das könne dort geübt werden. Hierfür müßten zu allernächst Mittel flüssig gemacht werden.

Ein konservativer Redner sprach seine volle Zustimmung zu diesen Ausführungen aus. Er habe als Kompagnieführer draußen im Felde und dabeim die Erfahrung gemacht, daß die Mitglieder der Jugendkompagnien sehr viel voraus gehabt und geleistet hätten vor denen, die nicht durch sie hindurchgegangen seien. Ueberall wo „Initiative" verlangt wurde, hätten die ehemaligen Angehörigen von Jugendkompagnien niemals versagt. Schon als Rekruten hätten sie sich sicher und alle Ehren zum Dienst hineingefunden. Redner fragte, wie man sich für die Zukunft die ländliche Jugend gelegenheit denke. Solle die Inanspruchnahme der 14- und 15jährigen „Reichsfache" werden? Wolle man bei diesen Jahrgängen nur den „Körper" noch pflegen? Für eine Scheidung der Jahresklassen sei er nicht zu haben gewesen. Man solle beiseite nicht die bisher mitätigen Jugendpflegeorganisationen „herumtreiben". Aber eine „militärische Reichsstelle" würde wohl Leitsätze aufstellen müssen, ähnlich gleichen Reglements. Vielleicht könnten in Zukunft die Bezirkskommandos noch mehr für diese Dinge heranzugezogen werden, z. B. zu Besichtigungen usw. Redner empfahl auch Kurse für gewesene Unteroffiziere. Solche Kurse müßten alle Kriegsjahre einig gegeben werden. Vielleicht empfehle sich die Errichtung von hauptamtlichen Jugendpflegern, wie das z. B. schon in Hamburg geschehen sei. Weibliche und ältere könnten nicht alles leisten, häufigere Konferenzen aller Jugendpfleger seien dringend nötig, dazu müsse freie Eisenbahnfahrt gewährt werden. Gewegelt müsse auch noch die Frage der Hafpflicht für alle Beteiligten werden. Auch der Ausgestaltung von Jugendheimen redete Redner das Wort. Er regte an, die jetzigen Soldatenheime später für diese Zwecke zu benutzen.

Ein fortschrittlicher Redner bat den Minister um Auskunft, betreffend den Zentralausschuß für Jugendpflege. In ihm (obwohl, wie in den Berliner Hauptausschuß gehörten mehr praktisch geschulte Fortbildungsfachmänner hinein. Auch interpellierte er den Minister zum Zweck seiner Stellungnahme zu der bekannten Schrift des Fräulein Siemering, betreffend Aufgaben der freiwilligen Jugendvereinigungen. Letztere umfaßten zurzeit doch nur 10 % der Jugendlichen; wenn seien die übrigen zu überlassen? Doch aus der Fortbildungsschule!

Der Minister sprach seine große Freude darüber aus, daß der Finanzminister ihm auch in dieser schweren Zeit den 3½ Millionenfonds unverkürzt gesichert habe. Der Zentralausschuß habe keinen offiziellen Charakter. Die ganze Materie solle tunlichst von allen Seiten der Jugendpflege erfaßt werden. Ferner die weitere Fortbildungsfähigkeit der gewesenen Soldatenheimen als Jugendheime wurde Wirklichkeit werden könnte sei auch er. Schon jetzt würden Jugendheime auch als Fundorte, begs. umgekehrt, benutzt. Den Berliner Hauptausschuß habe er als Oberpräsident von Brandenburg ins Leben gerufen. Die Oberpräsidenten höherer Schulen in Jugendheimen beantwortete der Minister sehr günstig; diese Tätigkeit bringe die Volkskassen einander näher. Die Ausführungen des Fräulein Siemering lehne er ab. Das Fortbildungsschulwesen der Stadt Berlin sei schon im Hauptausschuß verteidigt; einer verwerfenden Betreuung sei der Minister durchaus günstig gesinnt.

Ein sozialdemokratischer Redner erkannte gern an, daß zurzeit gegen die Betätigung der Jugendpflege von seiten der Arbeiter jetzt im Kriege nicht mehr angegangen werde. Jetzt habe sich manches Arbeiterjugendheim geschlossen werden müssen, was er sehr bedauere. Er forderte also für sie stärkere Unterstützung.

Der Minister erklärte, daß manche Jugendpflegevereine früher dem politischen Kampfe gedient hätten; jetzt im Kriege sei auch das anders geworden, was er feststelle. Mittel können jedoch zurzeit nur für die der staatlichen Organisation angeschlossenen Vereine erhalten.

Ein Zentrumsmitglied forderte Pflichtjugendpflege für die weibliche Jugend. Eine Stunde wenigstens in der Woche müsse die weibliche Jugend darin unterwiesen werden. Jedes junge Mädchen wäre am besten ein Jahr in einer guten und wirtschaftlich tüchtigen Familie zu unterzubringen. Auch der Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande stehe er sehr hold. Ein Redner aus Westfalen z. B. habe sich das sehr bewährt. Stadt und Land würden sich dadurch näher gebracht werden.

Ein anderer Zentrumsabgeordneter warnte vor Ausweichen der modernen Jugendbetätigung. Für übertriebene Nachtwanderungen der Jugend könne er nicht haben. Die militärische Jugendpflege zur „Reichssache" zu machen. Die einzelnen Kriegsminister müßten sich untereinander und Kindernehmen setzen. Zu begrüßen sei die Einzelarbeit aller Vereine; alle Freiwilligkeit müsse gestärkt werden. Die Jugendheime hätten sich sämtlich gut bewährt; er danke für die Unterstützung bestellen. Manchmal habe er die Empfindung, daß die Jugendertasse der verschiedenen Ministerien etwas hier durchkreuzten, was der Minister seinerseits nicht zugeben wollte. Er gab schließlich Auskunft über die Versicherungen der Betätigungen der einzelnen Jugendpflegeverbände. Schülerturnfahrten, von denen ein konservativer Redner behauptet hatte, daß sie in Gefahr geraten wären, aus Aengstlichkeit zu unterbleiben, seien, wenn sie stattfallen, fielen nicht unter die Versicherungspflicht.

Das Kapitel Kunst und Wissenschaft wurde in Einnahme und Ausgabe bewilligt.

Auf Anfrage erklärte der Minister, daß zu hoffen sei, daß ein bevorzugendes Stück von Italien erworben werde. Es seien bereits erhebliche private Mittel zur Verfügung gestellt. Was den Betrieb in den Museen anlange, so sei er bis jetzt in dem bisherigen Umfange aufrecht erhalten. Die Kunstausstellung von 1915 habe ein Defizit ergeben, die von 1916 aber nicht. Auf die Empfehlung aus der Kommission, daß die Künstler, namentlich die aufstrebenden, unterstützt würden, erklärte der Minister, daß das geschehe. Eine Debatte, ob die Bilder direkt vom Künstler oder vom Kunsthändler zugekaufen seien, zeigte, daß hierüber verschiedene Meinungen herrschten.

Das Kapitel technisches Unterrichtswesen wurde in Einnahme und Ausgabe ohne besondere Debatte erledigt. Gleichfalls bewilligt wurde das Kapitel Universitäten und Charitékrankenhaus Berlin. Bei diesem Kapitel kam es zu eingehenden Verhandlungen. Zunächst nahm der Minister Veranlassung, zu erklären, daß nicht die Absicht bestehe, die Universitäten zu schließen. Die Frequenz der Universitäten sei zahlenmäßig noch immer hoch. Das kommen daher, daß er die Immatrikulation Ausländer zugelassen habe mit Rücksicht auf die gefangenen Studenten, die als solche festgestellt würden. In Preußen seien zurzeit 28 678 Männer immatrikuliert und rund 4000 Frauen. Tatsächlich halten sich an den Universitäten außer den Frauen nur 6968 Studenten auf, unter diesen sind 769 Reichsdeutsche, jedoch noch 1500 ausländische Studenten immatrikuliert seien. Sehr segensreich wirke der deutsche Studentendienst von 1914. Der Minister benutze ihn, um Nachrichten über die Studenten zu erhalten. Ueber die wissenschaftliche Förderung der zum Heere eingezogenen Studenten machte der Minister folgende Mitteilungen: Man müsse hier zunächst Rücksicht nehmen auf die Studenten, die bereits immatrikuliert waren. Wenn sie zurückkommen, müßten für sie Kurse eingerichtet werden, um ihnen zu ermöglichen, sich wieder einzuarbeiten zu lernen und um Lücken aufzufüllen. Für die Studenten, die noch nicht auf der Universität gewesen sind, müßten Kurse eingerichtet werden zum Zwecke einer abgekürzten Studienzeit oder solche, durch die in vorgeschriebener Zeit mit Sicherheit das Ziel erreicht werden könnte. Bei den Theologen und Philologen sei das Ziel in abgekürzter Studienzeit nicht zu erreichen. Hier müßten Kurse eingerichtet werden, damit die Studenten innerhalb der Minimalzeit von sechs Semestern das Ziel erreichten. Bei den Juristen werde erwogen, ob es nicht möglich sei, das sechssemestrige Studium auf vier Semester zu beschränken. Wenn dies geschehe, müßten achtwöchige Kurse in jeden Herbstsemester eingerichtet werden. Die juristische Fakultät habe allerdings Bedenken geäußert; es scheine aber, daß den Verhältnissen Rechnung getragen und die Abkürzung der Studienzeit kongeliert würde. Alle diese Fragen besonders sich aber noch im Zustand der Erwägung und seien noch nicht zum Abschluß gekommen. Für die, welche vor Ablegung der Reifeprüfung ins Feld gegangen seien, könne die Reifeprüfung nicht erlassen werden. Hier würden aber die Wochenkurse der Kurse wirksam werden. Auf Anfrage erklärte der Minister, daß die Studenten und Schüler dem Kriegshilfsdienst vorzüglich seien. Die Sache sei so organisiert, daß die Meldungen bei den Rektoren der Universitäten, an die die militärischen Behörden sich wenden, um ihren Bedürfnissen genügen zu können. Auf eine weitere Anfrage erklärte der Minister, daß Aussicht vorhanden sei, daß eine theologische Fakultät in Frankfurt a. Main gegründet könne. Das Interesse sei vorhanden und einige private Beiträge bereits aufgebracht. Der Minister wies aber gleichzeitig darauf hin, daß bei der Gründung der Universität Frankfurt a. Main ausgemacht sei, daß Staatsmittel für die Universität Frankfurt a. M. grundsätzlich nicht aufgebracht würden.

Eine längere Debatte knüpfte sich an Kap. 119, 13 d, Lehraufträge zur Förderung der besseren Kenntnis des Auslandes, für welche Zwecke 50 000 ℳ im Ordinarium eingewoben seien. Zu diesem Titel lag eine Denkschrift vor über die Förderung der Auslandsstudien. Für diesen Zweck seien im Haushaltsplan zwei feste Stellen gegründet: ein Extraordinariat in Berlin für orientalische Geisteswissenschaften und ein solches in Münster für Kunde des christlichen Altertums.

Der Haushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses wird morgen, Mittwoch, vormittag die Königliche Bibliothek und die Neuerwerbungen des Kaiser Friedrich-Museums beschließen. Nachmittags steht der Titel „Höheres Schulwesen" zur Debatte.

* Die 18. Kommission des Abgeordnetenhauses begann heute ihre Beratungen über den Entwurf eines Fideikommißgesetzes.

Ein Antrag, den § 1 des Entwurfs folgende Fassung zu geben: „Die Neubegründung von Fideikommissen ist nicht zulässig" wurde abgelehnt. Dasselbe Schicksal fand ein weiterer Antrag, wonach auch städtische Fideikommißgründungen von altem Hausbesitz zulassen seien. Eine längere Debatte entspann sich darüber, ob Groß- oder Kleinbesitz für die Volksernährung wichtiger sei. Aus der Kommission heraus wurden statistische Mitteilungen über diese Frage verlangt. Der Minister erklärte, diesem Verlangen nicht nachkommen zu können, da die Beziehungen zu verschieden seien, außerdem würde die Vorlegung solch eingehenden Materials eine längere Vorbereitung erfordern.

§ 2, der fordert, daß der Grundbesitz in der Regel nur mit solchen Hypotheken und Grundschulden belastet sein darf, deren Tilgung innerhalb angemessener Frist gesichert ist und die dem Gläubiger nur unter besonderen Voraussetzungen gekündigt werden dürfen, wird genehmigt.

§ 3 des Entwurfs, der verlangt, daß der land- und forstwirtschaftliche Grundbesitz nach den Verhältnissen der einzelnen Landesteile eine angemessene Größe haben und dem Fideikommißbesitzer ein Jahreseinkommen von mindestens 10 000 ℳ gewähren muß, wurde unverändert angenommen, nachdem zwei Anträge abgelehnt worden waren, nach denen das geforderte Mindesteinkommen des Fideikommißbesitzers mindestens 20 000 ℳ oder wenigstens 15 000 (statt 10 000 ℳ) betragen sollte und die Zeit, seitdem der Grundbesitz sich im Eigentum der Familie des Stifters befinden muß, nicht 30, sondern 50 Jahre betragen sollte.

Aus Berlin.

Dienstag, 30. Januar.

* Ueber „Lebensrettung bei Gefahr des Ertrinkens, insbesondere des Eisbrechens" hielt am Sonntag nitlag auf Veranlassung der Zentralstelle für das Rettungswesen an Binnen- und Küstengewässern und des Zentralkomitees für das Rettungswesen in Preußen Geheimer Sanitätsrat, Professor Dr. George Meyer einen Vortrag im Urania-Theater. Anwesend waren die Herren: Präsident Bumm vom Kaiserlichen Gesundheitsamt, Geheimrat Dietrich, Oberregierungsrat Stejbem, Ministerialdirektor Kirchner, Professor Kaufleiter, Generalleutnant z. D. Freiherr von Laude, Exzellenz v. d. Lepen, Oberstabsarzt Niebuer u. a. Der Vortragende legte die verschiedenen Einrichtungen und Vorkehrungen für das Rettungswesen Erfolgen in älterer Zeit dar und ging dann zur Schilderung der jetzt gebräuchlichen Verfahren zur Rettung Beinahe- und Scheintoter über. Ganz besonders wurde die Umbelebung der Rettungsgerätschaften sowie die Ausbildung der Ärztlichen Handhabung im ruhenden und im Bewegungsbilde gezeigt.

* Stadtrat a. D. und Stadtältester Roether in Schöneberg ist im 83. Lebensjahre in Schöneberg gestorben. Der Verstorbene war viele Jahre in städtischen Ehrenämtern Schönebergs tätig und wurde bei der Stadtwerdung Schönebergs zum unbesoldeten Stadtrat gewählt. Er schied im April 1907 als Stadtrat aus und wurde dann zum Stadtältesten gewählt.

* Das Hypothekenentwertungsamt der Stadt Neukölln hat in der Zeit seines dreimonatigen Bestehens schon günstige Ergebnisse erzielt. Von den verbandelten 26 Streitsachen waren 20 dem Hypothekenentwertungsamt vom Gericht zwecks Begutachtung überwiesen, in 5 Fällen war der Antrag vom Eigentümer, in einem Falle vom Hypothekengläubiger gestellt. Die Wohltaten der Kriegsnotgesetze konnten 9 Eigentümern zugeteilt werden, in 8 Fällen wurden die Parteien verglichen, 8 Sachen schweben noch. Die bisherigen Erfahrungen zeigen bereits, daß das Hypothekenentwertungsamt in erster Linie zu denjenigen Kriegseinrichtungen gehört, denen auch für die Friedenszeit eine Existenzberechtigung zuerkannt werden muß. Schon die kurze Tätigkeit des Neuköllner Amtes läßt erkennen, daß die ihm übertragenen Aufgaben, vor allem einen richtigen Ausgleich der zwischen Eigentümer und Hypothekengläubiger bestehenden beiderseitigen Interessen zu finden, nach Kriegsbeendigung eine bedeutende Rolle einnehmen und wesentlich zur Entlastung der Gerichte beitragen werden.

* Vorträge. Professor Dr. Paul Schubring hält im Schillersaal Charlottenburg, Mittwoch, abend 9 Uhr, seinen vierten Vortrag über „Die deutsche Malerei im 19. Jahrhundert". Abonnentkarten für sieben Vorträge mit Lichtbildern 3,50 ℳ, einschließlich Kleiderablage.

* Frau Kupfer hat bei ihren Schwindeleien vielfach behauptet, für die Zentralein kaufsgesellschaft tätig zu sein und für diese Waren aufzukaufen. Um diese Behauptung zu beweisen, konte sie einen Vordruck der Z.C.G. vor, der bei oberflächlichem Hinsehen allerdings den Anschein erwecken konnte, als stände Frau Kupfer in Verbindung mit der Z.C.G. Dem ist aber nicht so. Frau Kupfer hat sich vielmehr Vordrucke der sogenannten Freigabeanträge verschafft, die jedermann erhalten kann, diese ausgefüllt und mit einem gefälschten Stempel der Intendantur des IX. Armeekorps unterstempelt.

* Vom Erstickungstode gerettet. Gestern nachmittag rief man die Feuerwehr nach dem Hause Friedebergerstr. 2, wo in der Wohnung der Frau Hedwig Wenzel in deren Abwesenheit brennende Kohlen aus dem Ofen auf Puppenbetten gefallen waren, mit denen die 4½ Jahre und 2 Jahre alten Töchter gespielt hatten. Hausbewohner, durch den Feuerschein aufmerksam gemacht, riefen einen Schutzmann, der die Kohlenbrände löschte und die Kinder, die unter dem Qualm bereits gelitten hatten, ins Freie trug. Der Brand konnte in kurzer Zeit bewältigt werden.

* Musikalisches. In dem morgigen Symphoniekonzert des Philharmonischen Orchesters (Dirigent Camillo Hildebrand) gelangen u. a. zur Aufführung: Cellokonzert a-moll von Dvořanek, vorgetragen von M. Ordóñez de Castro, 6. Symphonie (pathétique) von Tschaikowsky.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

* Von Hermann Stegemann, dem militärischen (H. St.-) Mitarbeiter des Berner „Bund", wird in einigen Wochen im Verlag der Deutschen Verlags-Anstalt in Stuttgart der erste Band einer auf 3—4 Bände angelegten großen Geschichte des Krieges erscheinen. Der erste Band wird außer der Vorgeschichte des Krieges die Kampfhandlungen bis Spätherbst 1914, also bis zum Beginn des Stellungskrieges, auf Grund umfangreichen Akten- und Quellenmaterials schildern.

Letzte Meldungen.

Berlin, 30. Januar. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, sind bei Kriegsausbruch in den Häfen der Mittelmächte 99 feindliche Fahrzeuge mit 189 000 Bruttoregistertonnen, davon 75 englische Schiffe mit 173 500 Bruttoregistertonnen beschlagnahmt worden.

Warschau, 30. Januar. Auf das Glückwunschtelegramm des Provisorischen Staatsrates an den Kaiser ist folgende Antwort eingetroffen:

„Dem Provisorischen Staatsrat danke Ich vielmals für die freundlichen Glückwünsche zu Meinem Geburtstage. Auch habe Ich den Ausdruck des Dankes für die von Mir in Gemeinschaft mit Meinem ersuchten Verbündeten verheißene Wiederherstellung eines polnischen Königreiches mit Befriedigung entgegengenommen. Der verantwortungsvollen Arbeit des Provisorischen Staatsrates wünsche Ich einen segensreichen Erfolg.

Wilhelm I. R."

London, 29. Januar. „Daily Mail" schreibt noch über die Entnaturalisierung von Ausländern, daß man sich dabei nicht auf naturalisierte Deutsche und Oesterreicher beschränken wolle, sondern daß man auch Niederländer, Belgier und Skandinavier der britischen Nationalität entkleiden wolle. Schwieriger würde es mit denjenigen Personen ausländischer Abstammung sein, die durch Geburt in England oder auf einem englischen Schiff britische Untertanen seien.

Christiania, 30. Januar. In Drontheim sind zwei neue Fälle von Blatternerkrankungen eingetreten.

London, 27. Januar. Die Konferenz der Arbeiterpartei in Manchester nahm einstimmig eine Resolution gegen die Einstellung von farbigen Arbeitern in England an. Ferner wurde eine von Snowden beantragte Resolution angenommen, worin sich die Konferenz der Erklärung der französischen Sozialisten gegen einen Wirtschaftskrieg nach dem Kriege anschließt und im Gegensatz zu den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz allgemein freie Handelspolitik verlangt.

Hierzu wurde zum Vorsitzenden der Arbeiterpartei gewählt Arthur Henderson zum Sekretär und Ramsay Macdonald zum Schatzmeister.

Bern, 30. Januar. Ueber die Explosion in Massy-Palaiseau berichten Pariser und Lyoner Blätter, das Feuer sei im Trockenraum der Melinitfabrik gegen zwei Uhr nachmittags ausgebrochen; da die Wasserleitungen gefroren waren, konnte der Brand nicht gelöscht werden und die Fabrik mußte aufs schnellste geräumt werden. Um 2 Uhr 50 Minuten erfolgte die erste und in je 10 Minuten Abstand zwei weitere, jedesmal stärkere Explosionen. Die Feuerwehr und die inzwischen eingetroffenen Truppen mußten sich auf eine Absperrung in weitem Umkreis beschränken, da weitere Explosionen zu befürchten waren. Die Fabrik brannte die ganze Nacht unter schwächeren Explosionen. Die dritte, stärkste Explosion war in ganz Paris und Versailles hörbar. Der Schaden ist viel größer, als anfangs angenommen. Der Boden ist an der Unglücksstelle wie umgegraben, und von der Fabrik steht kein Gebäude mehr. Mehrere Häuser sind eingestürzt, in vielen die Decken herabgefallen; alle Fensterscheiben im Umkreis, sogar bis nach Versailles,

Handel und Industrie.

* **Reichsbank.** Gestern vormittag hat bei der Reichsbank die übliche Monatsaufsichtung des Zentralausschusses stattgefunden. Sie wurde von Exzellenz Havenstein geleitet, der zunächst den verstorbenen Bankier Edmund Helfft warme Worte des Gedenkens widmete. Erwies sodann auf die befriedigende Entwicklung des Reichsbankstatus hin, wobei er betonte, daß diese Entwicklung mit Rücksicht auf das dritte Kriegsjahr, in dem wir uns befinden, besonders günstig sei.

* **Der Bäckervorstand** hat beschlossen, die Kommission, welche jetzt in ihr unterbreiteten streitigen Fällen Entscheidungen trifft, anzuweisen, Polnische 4½% landsch. Pfandbriefe auch dann für lieferbar zu erklären, wenn sie erst nach dem 15. Dezember 1915 mit dem deutschen Reichsstempel versehen worden sind, vorausgesetzt, daß sie nicht später als 31. Dezember 1905 a. St. (13. Januar 1904 n. St.) ausgestellt und eingetragen sind.

* **Deutsche Hypothekenbank A.-G., Berlin.** Die Dividende wird wieder mit 7 % in Vorschlag gebracht.

* **Höchstpreise für Schrauben.** Wie verlautet, ist die Einführung von Höchstpreisen für Schrauben beabsichtigt. Es wird demnächst eine Sitzung der Vertreter von Schraubenfabriken stattfinden, in der die maßgebenden Stellen zunächst eingehend über die Lage des Schraubenmarktes informiert werden dürften. Die Berechnung der Höchstpreise ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weil die Preise für die Fabriken, die in der Nähe von Eisenwerken gelegen sind und deshalb billiger herstellen können, anders normiert werden müssen als für die Unternehmungen, die langwierige Transporte bezahlen müssen.

* **Rheinische Schuckertgesellschaft für elektrische Industrie, Mannheim.** Die Gesellschaft kaufte, nach der „Frkft. Ztg.", sämtliche 1 200 000 ℳ betragenden Anteile der Weilwerke G. m. b. H. Rödelheim bei in Frankfurt a. M., die sich im Erteilen mit der Herstellung von Schreibmaschinen, Fahrrädern und verwandten Gegenständen befaßte.

* **A.-G. für Leinengarnspinnerei und Bleicherei vormals Renner u. Co., Ruhrdorf b. Friedberg a. Lu.** Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von wieder 15 % vorzuschlagen. Nach Abzug der gesetzlichen und außerordentlich n Abschreibungen und nach Rückstellung der Kriegsgewinnsteuer verbleibt einschließlich des Vortrages ein Reingewinn von 287 421 ℳ.

Färberei Glauchau A.-G. Der Aufsichtsrat beschloß, der Generalversammlung aus einem Reingewinn von 106 869 ℳ (108 755 ℳ) eine Dividende von wieder 3 % bei einem Vortrag von 50 000 ℳ wie im Vorjahr in Vorschlag zu bringen. Außer den üblichen Abschreibungen sind diesmal eine Rückstellung von 10 000 ℳ für Talonsteuer und 100 000 ℳ für ausländische Forderungen vorgeschlagen.

Bekanntmachungen
des Königl. Polizei-Präsidiums.

Bekanntmachung
Nr. M. 3500/12. 16. K. R. A.

Betreffend Höchstpreise für Zink.

Vom 31. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915, S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Höchstpreise.

Der Preis der nachstehend aufgeführten Gegenstände darf nicht übersteigen bei:

Klasse	Gegenstand	Höchstpreis
59	**Zink als Feinzink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von mindestens 99 v. H. des Gesamtgewichts.	107 ℳ für je 100 kg Gesamtgewicht.
60	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,9 v. H., jedoch von mindestens 99,8 v. H. des Gesamtgewichts.	101 ℳ für je 100 kg Gesamtgewicht.
61	**Zink** als Feinzink, **unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,8 v. H., jedoch von mindestens 99 v. H. des Gesamtgewichts.	95 ℳ für je 100 kg Gesamtgewicht.
62	**Zink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt von weniger als 99,7 v. H., jedoch von mindestens 99,5 v. H. des Gesamtgewichts.	78 ℳ für je 100 kg Gesamtgewicht.
63	**Zink, unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 99,5 v. H., jedoch von mindestens 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 ℳ für je 100 kg Gesamtgewicht.
64	**Zink, roh und in Erzeugnissen*), unverarbeitet,** in festem oder flüssigem Zustande, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts.	66 ℳ für je 100 kg **Zinkinhalt;** sofern die Zusammensetzung der Legierung vorgeschrieben ist und diese mit Zink der Klassen 59 bis einschl. 64 besonders begrenzt wird, darf als Preis des Zinkinhalts der Höchstpreis der entsprechenden Zinkklassen zugrunde gelegt und eine angemessene Entschädigung für Herstellung und Schmelzverlust berechnet werden, die keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.
65	**Zink, umgeschmolzen aus Altzink** und alten Zinklegierungen**), Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art, mit einem Reingehalt an Zink von weniger als 98 v. H. des Gesamtgewichts, ferner Zink in Altzink und alten Zinklegierungen jeder Art, Fehlgüssen, Hartzink, Spänen und Abfällen jeder Art. Als Altzink und alte Zinklegierungen werden insbesondere Gegenstände angesehen, die sich in einem Zustande befinden, in dem sie herkömmlich nicht mehr für den durch ihre Gestaltung gegebenen Zweck benutzt werden.	63 ℳ für je 100 kg **Zinkinhalt** im umgeschmolzenen Material oder dasjenige dem Minderwert entsprechende Abschlags im nichtverschmolzenen Material.
66	**Zink in Erzen,** Rückständen (auch Aschen und Krätzen), Drosen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie und der Zink verarbeitenden Industrien.	65 ℳ für je 100 kg **Zinkinhalt,** abzüglich eines angemessenen Hüttenlohns.

§ 2.

Anwendung der Höchstpreise.

1) Werden Gegenstände der Klasse 59 bis einschließlich 65 weiterverarbeitet, so dürfen hierbei höchstens die vorstehend festgesetzten Preise zugrunde gelegt werden unter Zuschlag einer angemessenen Entschädigung für Verarbeitung, Formgebung, Verbindung und Vertriebsspesen, die unter Berücksichtigung der gesamten Verhältnisse, insbesondere der Herstellungskosten, Vorzugspreise und Marktlage keinen übermäßigen Gewinn enthalten darf.

2) Werden Gegenstände der Klassen 59 bis einschließlich 65 vom Kriegsamt (Zuweisungsamt) zu Preisen zugewiesen, welche von den vorstehenden Preisen abweichen, und auf Grund einer solchen Zuweisung von der Kriegsmetall A.-G. oder von der Zinkhüttenvereinigung oder dem Verband deutscher Zinkblechwalzwerke geliefert, so dürfen der Preisberechnung im Falle der Weiterverarbeitung gemäß Ziffer 1 dieses Par graphen oder zu Lasten einer Klasse 64 an Stelle der Höchstpreise die vom Kriegsamt festgesetzten Verrechnungspreise zugrunde gelegt werden.

3) Der Preis für Zink in den Erzeugnissen, vorstehend zu den genannten Klassen muß in einem angemessenen Verhältnis zu den vorstehenden Höchstpreisen stehen.

Wer Zink in den Erzeugnissen vorstehend zu den genannten Klassen zu einem Preise veräußert oder erwirbt, der in keinem angemessenen Verhältnis zu den genannten Höchstpreisen steht, hat auch die Enteignung seiner Bestände zu gewärtigen.

4) Bei den vorstehenden Preisen dürfen Anteile an Gold und Silber nach dem Tagespreise bezahlt werden.

(Ein außer Gold und Silber im Zink, in den Zinklegierungen und in den Zinkerzen der Klassen 64 bis einschließlich 66 enthaltener Stoff darf nur dann in Rechnung gesetzt werden, wenn dieser Stoff dem Gewicht nach mehr als 2 v. H. des Gesamtgewichts ausmacht. In diesem Falle darf als Preis für das Zusatzmaterial höchstens der Tagespreis oder, sofern Höchstpreise bestehen, der Höchstpreis gefordert und bezahlt werden.

§ 3.

Zahlungsbedingungen.

Die Höchstpreise gelten für Barzahlung bei Empfang und schließen die Kosten des Versandes vom Versandlager unmittelbar bis zum Selbstverbraucher nicht ein. Wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen Zinsen bis zu 2 v. H. über Reichsbankdiskont hinzugeschlagen werden.

§ 4.

Zurückhalten von Vorräten.

Bei Zurückhaltung von Vorräten mit der Absicht der Preissteigerei ist sofortige Enteignung zu gewärtigen.

§ 5.

Ausnahmen.

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung können, insbesondere bei Gefahr, gestattet werden.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11. Die Bewilligung von Ausnahmen ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmebewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917. 514

(52. I. Mil. 17. I. Ing.)

Oberkommando in den Marken.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1) wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
2) wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrags auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden, oder sich zu einem solchen Vertrag erbietet;
3) wer einen Gegenstand, der einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört;
4) wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
5) wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
6) wer den nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nummer 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrags zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nummer 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. In Fälle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

**) Unter legiertem Zink wird ein Material verstanden, das insgesamt mit mehr als 2 v. H. anderen Stoffen verschmolzen ist, und bei welchem Zink dem Gewichte nach gegenüber jedem anderen in der Legierung verschmolzenen Stoff überwiegt.

Bekanntmachung
Nr. W. IV. 100/1. 17. K. R. A.

betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von roohen Seiden und Seidenabfällen aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverschriften nach § 6*) der Bekanntmachungen vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachungen gen über Notstandsarbeiten vom 25. Februar 1915, 3. September 1915 und 21. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten rohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten, unter anderen:

1) abfallfreie Cocons, Cocons Doppl, Cocons mitzel, Cocons peices, Cocons piques, Blaps, Mattsiede, Passines, Peletes, Teletes, Nicotti, Galetante, Wadding, Bassinette, Tarnate, Ruginoie, Frisons, Struß, Strusi, Frisonnettes, Strussa, Strauza, Galetta, Bourettes, Bourettegarne, wilde Seiden, roh und farbig (auch schwarz und weiß), auch in gerissenem und effilochiertem Zustande,
2) die unter 1 bezeichneten Gegenstände, gemischt mit Baumwolle, Wolle und Kunstseide oder irgendwelchen anderen Spinnstoffen,
3) die aus den unter 1 und 2 bezeichneten Gegenständen oder deren Mischungen herzestellten Fäge sowie die beim Spinnen, Zwirnen und Weben anfallenden Abgänge.

§ 2.

Beschlagnahme.

Alle von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt, soweit sich nicht aus nachstehenden Bestimmungen Ausnahmen ergeben.

§ 3.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von der berührten Beschlagnahme betroffenen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen über diese nichtig sind, insoweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen erlaubt sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollzug erfolgen. Als unerlaubte Verarbeitung gilt bereits jedes Vorbereitungsverfahren, wie das Entbasten (Entkernen der Chrysaliden), Reinigen, Klopfen, Hacken, Zupfen, Scheiben, Cuttlauben, Drouffieren, Willowieren, Reißen usw.

§ 4.

Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände an die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Ausschluß jeder Weiterverarbeitung und Lieferung an den Kriegsamt, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. IV., Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen einzusenden. Durchschrift Nr. 1 behält die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft. Durchschrift Nr. 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Gegenständen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zweier Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, Muster zu senden. Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Gegenstände oder gibt sie frei.

Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 10. Februar 1917 ihre Bestände an die in Absatz 1 bezeichnete Stelle veräußert haben. Ueber die Ueberbaupt entscheidet mangels Einigung

a. soweit Höchstpreise (W. IV. 150/1. 17. K. R. A.) festgesetzt sind oder werden, gemäß § 2 Abs. 4 der Höchstpreisgesetzes vom 4. August 1914 die höhere Bewaltungsbehörde;
b. soweit Höchstpreise für diese Gegenstände nicht festgesetzt sind, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 5.

Verarbeitungserlaubnis für Heeres- und Marinebedarf.

Trotz der Beschlagnahme ist die weitere Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände erlaubt zur Erfüllung von Aufträgen

1) des Beschaffungsamts, Amt 6, Berlin SW. 11, Königgrätzer Platz 4,
2) des Königlichen Artillerie-Depots, Berlin NW. 5, Kruppstraße 1,
3) der Kaiserlichen Marine, Munitionsdepot zu Dietrichsdorf,
4) der Inspektion der Luftschiffertruppen, Berlin-Charlottenburg, Schlüterstraße 35,
5) der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 1—6,
6) der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, Fleischerplatz 1.

Im übrigen ist die Verarbeitung der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände (§ 1) nur erlaubt mit Zustimmung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10.

Vor der Verarbeitung der beschlagnahmten Gegenstände zur Erfüllung eines Heeres- oder Marineauftrages muß sich der Hersteller der Halb- und Fertigerzeugnisse im Besitze eines ordnungsmäßig ausgestellten und von der zuständigen Behörde gestempelten Belegscheines für Seidenfasern befinden. Vordrucke sind bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, anzufordern. Anforderungen der Vordrucke sind mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme" zu versehen.

§ 6.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Von der Beschlagnahme sind ausgenommen die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände, soweit sie sich bei Inkrafttreten der Bekanntmachung im Entbastungs-, Reiß-, Spinn- oder Webprozeß mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung eines Auftrages für eine der in § 5 genannten Stellen befinden.

§ 7.

Meldepflicht und Meldestelle.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (auch soweit sie von der Beschlagnahme ausgenommen sind) unterliegen der Meldepflicht, sofern die Gesamtmenge bei einer zur Meldung verpflichteten Person usw. (§ 8) mindestens 20 Kilo beträgt. Die Meldungen haben monatlich zu erfolgen und sind an das Waffenmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, mit der Aufschrift „Seidenbeschlagnahme" zu erstatten.

§ 8.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind

1) alle Personen, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;
2) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden;
3) Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände.

Vorräte, die sich am Stichtag (§ 9) nicht im Gewahrsam des Eigentümers befinden, sind sowohl von dem Eigentümer als auch von demjenigen zu melden, der sie an diesem Tage im Gewahrsam hat (Lagerhalter usw.).

Neben demjenigen, der die Ware im Gewahrsam hat, ist auch derjenige zur Meldung verpflichtet, der einen Lagerhalter oder Spediteur zur Verfügung eines Dritten übergeben hat.

§ 9.

Stichtag und Meldepflicht.

Für die Meldepflicht ist bei der ersten an am Beginn des 1. Februar 1917 (Stichtag), bei den späteren Meldungen am Beginn des 15. Tages eines jeden Monats tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die erste Meldung ist bis zum 10. Februar 1917, die folgenden Meldungen sind bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten.

§ 10.

Meldescheine.

Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldescheinen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verl. Hedemannstraße 10, unter Angabe der Vordrucknummer Bst. 1148 b anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldescheine ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen. Der Meldeschein darf zu anderen Mitteilungen als zu der Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzuhalten.

§ 11.

Lagerbuch und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige (§§ 7 und 8) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein vorrätiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Bescheinigungen der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Räume zu gestatten, so weit es meldepflichtige Gegenstände zu vermuten gilt.

§ 12.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Meldepflicht und Meldungen (§§ 7 bis 11) betreffen, sind an das Waffenmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, alle übrigen Anfragen und Anträge, die diese Bekanntmachung oder die etwa zu ihr ergehenden Ausführungsbestimmungen betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Section W. IV., des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW 48, Verl. Hedemannstr. 10, zu richten und am Kopfe des Schreibens mit der Aufschrift „Betrifft Seidenbeschlagnahme" zu versehen.

§ 13.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamtes des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Sektion W. IV., Berlin SW 48, Verl. Hedemannstraße 10, zu richten. Die Entscheidung über Ausnahmebewilligungen bezüglich der Bestimmungen über Meldepflicht und Lagerbuchführung behält sich der unterzeichnete zuständige Militärbefehlshaber vor.

§ 14.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Januar 1917 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung werden:

a. die Bekanntmachung W. I. 1134/6. 15. K. R. A. vom 15. Juli 1915, betreffend Verarbeitungsverbot und Bestandserhebung von Seiden und Seidenabfällen,
b. die auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. K. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilabfällen

aufgehoben.

Berlin, den 31. Januar 1917. 515

Oberkommando in den Marken.

Bekanntmachung
(Nr. W. IV. 150/1. 17. K. R. A.),

betreffend

Höchstpreise für roohe Seiden und Seidenabfälle aller Art.

Vom 31. Januar 1917.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, des Gesetzes, betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen über die Aenderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915, 23. September 1915 und 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. 1915 S. 25, 603 und 1916 S. 183) zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß Zuwiderhandlungen gemäß den in der Anmerkung*) abgedruckten Bestimmungen bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen, anfallenden und noch weiter eingeführten roohen Seiden und Seidenabfälle aller Arten, insbesondere bei Gefahr, gestattet werden.

Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und Anfragen, welche die vorliegende Bekanntmachung betreffen, sind zu richten an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin W. 9, Potsdamerstraße 10/11. Die Bewilligung von Ausnahmen ist dem zuständigen Militärbefehlshaber vorbehalten. Nur schriftliche, auf den Namen der Firma lautende Ausnahmebewilligungen haben Gültigkeit.

§ 6.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Februar 1917 in Kraft.

Berlin, den 31. Januar 1917. 514

(52. I. Mil. 17. I. Ing.)

Oberkommando in den Marken.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1) wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3) wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4) Wer der nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher unterlassen oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder im Uebermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

***) Angebote haben auf den von der Kriegswollbedarf Aktiengesellschaft anzufordernden Angebotsvordrucken zu erfolgen.

Preisliste
zur Bekanntmachung W. IV. 150/1. 17. K. R. A.

Klasse	Bezeichnung		Das Kilo Mark
1	Kokons (abfallfreiere)		25,00
2	„ Doppl		24,00
3	„ mixtes		20,00
4	„ perces		20,00
5	„ piques		19,00
6	Sfarfalatti		28,00
7	Blaps		25,00
8	Mattsiede		24,00
9	Bassines		26,00
10	Peletes		24,00
11	Teletes		24,00
12	Blouses		25,00
13	Nicotti		25,00
14	Galetant		20,00
15	Wadding		18,00
16	Bassinette		18,00
17	Tarnatte		18,00
18	Ruginoie		18,00
19	Frisons		35,00
20	Strusa		34,00
21	Strusi		34,00
22	Frisonettes		26,00
23	Strussa		28,00
24	Strauza		28,00
25	Galetta		22,00
26	Bourettes		20,00
27	Tassah-Abfälle		18,00
28	bunte reine Seidenabfälle		25,00
29	schwarze reine Seidenabfälle	sogenannte Effilochés	24,00
30	weiße reine Seidenabfälle		26,00
31	bunte reine Seidenabfälle		24,50
32	schwarze reine Seidenabfälle	nur gerissen	23,50
33	weiße reine Seidenabfälle		25,50
34	bunte gemischte Seidenabfälle	gleichviel mit welchem Spinnstoff gemischt, jedoch nicht unter 50 v. H. Seidenspinnstoff enthaltend	20,00
35	schwarze gemischte Seidenabfälle		19,00
36	weiße gemischte Seidenabfälle		19,50
37	Seidenparnabfälle, roh		12,00
38	Seidengarnabfälle, bunt		14,00
39	Cardenandpuß		6,00
40	Kammgarnabfälle		12,00
41	Chappeauabschnittabfälle		8,50
42	Seidenflugwolle		1,50
43	Spinnereiausfrisch		5,00
44	Chappeau		45,00

Verantwortlicher Redakteur: O. Runge. Für Inserate, Reklame und Geschäftliche Mitteilungen verantwortlich: G. Fundes.
Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 48, Wilhelmstr. 32.